

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewandindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Jollerer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauwerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.  
Arbeitsmarkt die Dreispaltige Kleinzeile 3 M.,  
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.

## Grundloser Reichtum oder Grundlagen der Grundrente.

Die Stadt New York liegt auf der Insel Manhattan. Hier kaufte in den dreißiger- und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts Johann Jakob Astor große Bodenflächen auf, und spekulierte darauf, daß der Wert dieses Bodens durch das Wachsen der Stadt New York steige. Tatsächlich hat sich auch bis heute der Wert dieses Bodens vervielfacht, ohne daß zu dieser Wertsteigerung Astor oder seine Nachkommen durch Arbeit etwas hinzutun mußten. Als Johann Jakob Astor 1848 starb, hinterließ er seinen Söhnen ein Vermögen von „lumpigen“ 20 Millionen Dollar. Dieses Vermögen vergrößerte sich durch Grundstückspekulationen der oben geschilderten Art bis zum Jahre 1912 auf 450 Millionen Dollar.

In Schöneberg bei Berlin kaufte vor hundert Jahren ein Bauer ein Kartoffelfeld um 2700 Taler und bearbeitete es mit seinen Familienmitgliedern und seinem Gesinde im Schweiß seines Angesichts. In den sechziger Jahren verkaufte er diesen Boden um 6 Millionen Mark. In 50 Jahren stieg also der Wert in jedem Jahr um das fast Sechzehnfache des ursprünglichen Wertes. Gibt es einen Menschen, der da glaubt, daß diese jährliche Vervielfachung des Bodenwertes der Arbeit unferes Landmannes und seiner Mitarbeiter geschuldet war?

Der russische Zar hatte in den letzten Jahren vor dem Kriege ein jährliches Einkommen von 150 Millionen Mark. Davon kamen mehr als 32 Millionen Mark aus Steuererlösen, ebensoviel aus den im Privatbesitz des Zaren befindlichen Gütern mit ihren Gold-, Silber-, Platin-, Kupfer- und Eisenbergwerken und etwa 80 Millionen Mark aus den Kronquänen. Die Kronquänen — Kronquänen nennt man die dem jeweiligen Fürsten vom Staat zur Nutzung überlassenen Wälder — waren so groß wie die Republik Österreich und enthielten die schönsten Wälder Europas, aus denen Riesennengen Holz verkauft wurden; ein Drittel des ganzen Gebietes war an Landwirte verpachtet, die hohe Pachtzinsen zahlen mußten und, um außer diesen auch noch einen Profit für sich herauszuschinden, ihre Arbeitsschäfte auf das Schändlichste ausbeuteten.

Jeder Mensch weiß, daß der Besitz von Produktionsmitteln (Maschinen, Fabriken, Rohstoffen) ein arbeitsloses Einkommen, den Profit, verschafft. Weniger bekannt ist, daß solches arbeitsloses Einkommen auch aus dem Besitz von Grund und Boden entsteht. Jedes arbeitslose Einkommen nennen wir Rente; eine aus dem Besitz von Grund und Boden stammende Rente führt daher den Namen Grundrente.

Woher stammt die Grundrente? Sie kommt dadurch zustande, daß der, der den Boden nicht hat, aber braucht — etwa zur Erbauung eines Hauses oder zum Anbau von Getreide — durch den ausbeutet wird, dem der Boden gehört. Auf Grund seines Eigentumsrechtes kann nämlich der Eigentümer von dem Benutzer für die Benutzungserlaubnis die Überlassung eines Teiles des Arbeitsertrags verlangen.

Daß die Grundrente aus der bloßen Nachstellung des Bodenbesitzers entsteht, wird noch verständlicher, wenn man sich einmal vorstellt, daß der ganze nutzbare Boden Eigentum eines Einzigen wäre. Dann müßte diesem eben jeder, um den Boden überhaupt benutzen zu dürfen, eine Abgabe zahlen. Ähnlich ist es auch in England, wo die ganze Bodenfläche Eigentum einer kleinen Anzahl von Landadeligen ist und zur Bewirtschaftung verpachtet wird.

Wenn der Boden verpachtet ist, erscheint die Grundrente in Form von Pachtzinsen. Das steht folgendermaßen aus: In England, wo der Boden im Großen verpachtet und im Großen bewirtschaftet wird, muß der Pächter im Ertrag zuerst die Kosten seines Betriebes, also Materialkosten und Arbeitslöhne hereinbringen. Zweitens muß für seine Unternehmerrisiko, wie für jede Unternehmerrisiko in der kapitalistischen Wirtschaft, ein Profit abfallen, ein Profit, der selbstverständlich die landesübliche Höhe erreichen muß;

sonst hätte doch der Pachtbetrieb für den Pächter keinen Sinn. Dieser muß aber außer seinem Profit noch den Pachtzins für den Grundeigentümer herauszahlen. Wenn um für sich gerade durch landwirtschaftliche Betätigung Profit zu erzielen, muß er, wenn er nicht genug Kapital hat, um selbst Boden zu kaufen, sich Boden ausleihen — pachten — und dafür Pachtzins — Pachtzins — zahlen. Damit dieser

### Wie man die Dinge meistert...

Wie man die Dinge meistert?  
Greif zu mit fester Hand,  
Halt' fest, was Dich begeistert,  
Als gutes Unterpfand  
Des Ziels, wonach Du strebst.  
Und wenn Du dann begriffen,  
Daß Du den Schatz nur hebst,  
Wenn Du trotz Druck und Puffen  
Dem Ideal nur lebst,  
Dann sehe — muß es sein —  
Dein Leben dafür ein!  
Dann wirst Du — bösen Geistern  
Zum Trotz — die Dinge meistern  
Und hell und morgenschön  
Dein Ziel verwirklicht seh'n!  
Taefta.

ganze Vorgang dauernd möglich bleibe, müssen sich die Getreidepreise ständig auf einer gewissen Höhe halten. Sinken sie unter diese Höhe, dann hilft man durch Zölle nach. Halten sie sich aber auf der gewünschten Höhe, dann entsteht freilich auch für den auf seinem eigenen Boden wirtschaftenden Landwirt außer dem landesüblichen Profit auch noch Grundrente.

Neben dieser absoluten Grundrente, die jeder Boden trägt, gibt es noch andere Arten Grundrente, die der Boden nur unter bestimmten Voraussetzungen trägt. Bekanntlich ist nicht aller Boden eines Landes von gleicher Qualität. Dieselbe Menge Arbeit wird daher auf Böden besserer Qualität mehr Ertrag liefern als auf Böden schlechterer Qualität. Da der Getreidepreis in einem Lande aber durchaus einheitlich ist, ohne Rücksicht darauf, ob das Getreide von gutem oder schlechtem Boden stammt, bezieht der Bauer mit dem guten Boden, der für sein Getreide denselben

Preis erzielt, wie der mit dem schlechten Boden, aus seinem Boden einen Ertragsprofit, ein Einkommen, für das er in keiner Weise Arbeit geleistet hat: Grundrente.

Das selbe gilt, wenn von zwei Bodenbesitzern der eine seinen Boden in der Nähe des Verbrauchszentrums hat, etwa in der Umgebung der Großstadt, während der andere von ihr weit entfernt ist, für den Transport seiner Produkte zur Stadt Ausgaben aufzuwenden hat und trotzdem für sein Getreide nicht mehr bezahlt erhält, als der Bodenbesitzer in der begünstigsten Lage, in der Nähe der Stadt. Aber einen solchen Ertragsprofit aus begünstigter Lage (Grundrente) eignet sich nicht nur der Besitzer von landwirtschaftlich nutzbarer Bodenfläche, sondern ebenso der städtische Grundbesitzer an, denn wer im Zentrum der Stadt, in der Nähe eines Bahnhofes oder im Villenviertel gelegene Grundstücke zu Hausbauten kauft, kann mehr bezahlen, weil er weiß, daß er aus den verschiedensten Gründen vom künftigen Mieter wird mehr Mietzins verlangen können.

Aus wessen Tasche stammt aber die Grundrente? Natürlich nur aus der Tasche des letzten Konsumenten, das heißt des Brotessers, des Fleischessers, des Milchtrinkers oder des Wohnungsmieters, der eben einen so hohen Preis zu zahlen gezwungen wird, daß für den Bodenbesitzer eine Rente abfällt.

Muß diese Ausbeutung des Konsumenten durch den Bodenbesitzer in alle Ewigkeit bestehen bleiben, etwa weil die Grundrente natürlichen oder gar übernatürlichen Kräften des Bodens entstamme? Nein, der Tribut, den das Bodenkapital der gesamten Menschheit — wir alle sind ja Konsumenten — abnötigt, verdankt es nur der Ungerechtigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die den Besitz des Bodens, den alle zum Leben brauchen, einer kleinen Minderheit überläßt. Die Grundrente wird also so lange eine Quelle der Bereicherung weniger Bevorzugter bleiben, als nicht, wie alle übrigen Produktionsmittel, auch Grund und Boden in den Besitz der Gesamtheit überführt sein wird.

### Von den Verhandlungen über einen neuen Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe.

Am 28. und 29. Januar ist im Reichsarbeitsministerium zu Berlin über einen neuen Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe weiterverhandelt worden. Auch diese Verhandlungen verliefen sehr schwierig, in den wichtigsten Differenzpunkten war auch diesmal eine Einigung noch nicht möglich. Immerhin wurde über die Fassung einiger weniger einschneidender Tarifpositionen ein Übereinkommen erzielt. Die Verhandlungen werden am 11. und 12. Februar fortgesetzt.

## Der Rubrschiedspruch ungesetzlich.

### Was nun?

Von Frh. Kummer.

Der Rechtsstreit um den Schiedspruch für die Eisenindustrie ist nun zu Ende. Am 22. Januar ist er von der höchsten und letzten Instanz, vom dem Reichsarbeitsgericht, für nichtig erklärt worden. Eine unmittelbare Wirkung für die Hüttenarbeiter hat dies Urteil ja nicht mehr, weil für deren Arbeitsbedingungen seit dem 2. Dezember der Severeingriff Spruch maßgebend ist. Wesen ungeachtet hat das Urteil eine Bedeutung, die schwerlich unterschätzt werden kann. Zunächst und vor allem durchsichert, nein, befestigt es die Grundlage, worauf sich bislang die Schlichtung vollzog. Und solange die gesetzliche Lücke, die nach dem Urteil vorhanden, nicht ausgefüllt ist, wird von einem Schlichtigen im eigentlichen Sinne kaum noch die Rede sein können.

Zwei Gründe waren es, womit der Arbeitgeberverband von Nordwest, die Schwerindustrie, den vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärten Schiedspruch anfochten: er greife zum ersten durch die Lohnzulage für die

Arbeiter in den noch bestehenden Manteltarif ein, zum andern sei er nur durch die Stimme des Schlichters zustande gekommen. Beides sei ungesetzlich, folglich müsse der Schiedspruch für nichtig erklärt werden.

Den ersten der beiden Anfechtungsgründe, den sogenannten Einbruch in den Manteltarif, haben alle drei Instanzen für berechtigt erklärt, und dies, obwohl Satzungen von der Art oder dem sachlichen Werte der unstrittigen Lohnzulage bestehen, ohne daß sie je beanstandet worden sind. Aber es war den Anwälten der Metallarbeiter unmöglich, die Gerichte zu überzeugen, daß die Lohnzulage nicht die Bedeutung eines Eingriffs in den Manteltarif habe. Diese Unmöglichkeit mag nicht wenig dadurch vermindert sein, daß das Tarifwesen der Schwerindustrie durch ständiges An-, Auf- und Umbauen zu einem Wirrwarr geworden ist, in dem sich kaum noch der geübte Tarifschmann auskennt, geschweige der Jurist. So erzielten dann in diesem Punkte die Eisenindustriellen von allen drei Instanzen recht, und die erste wie die letzte Instanz bieten diesen einen Grund schon für gewichtig genug, um den ganzen Schiedspruch für ungültig zu erklären, während

die zweite Instanz, das Landesarbeitsgericht, ihn hierfür nicht ausreichend ansah.

Doch dieser Teil des reichsgerichtlichen Urteils ist für die Schlichtung im allgemeinen von geringer Bedeutung. Viel wichtiger und weiträumiger ist der Teil, der sich auf den anderen, den formalen Streitpunkt bezieht. Durch diesen Teil wird ein Grundlag zerstört, nach dem sich bisher die Schlichtung vollzog. Wir wollen versuchen, mit ein paar Sätzen darzutun, um was es sich handelt.

Nach der Ausführungsverordnung zum Schlichtungsgesetz kann der Vorsitzende der Schlichtungskammer, der amtl. Schlichter, durch seine Stimme allein einen Schiedspruch fällen, wenn sich nicht eine Mehrheit für einen Vortrag erzielen läßt. Da es in sehr vielen Fällen nicht zu einer Mehrheit kommt, hat der Schlichter sehr oft — einen Mittelweg zwischen den Forderungen der Arbeiter und der Unternehmer einschlagend — allein den Spruch gefällt. Dies ist demnach oft geschehen, daß man getrost sagen kann, das Fällen der Schiedsprüche durch den Stimmenscheid des Schlichters ist zum Gewohnheitsgesetz worden, das überdies von der Ausführungsverordnung geschützt wird. Dieses Gewohnheitsgesetz ist auch in der Schweißindustrie in Geltung gewesen. Jetzt aber machte der Unternehmerverband geltend, die betreffende Bestimmung der Ausführungsverordnung (§ 21, Absatz 5) sei ungesetzlich, weil sie mit dem § 5, Absatz 4, der Schlichtungsordnung im Widerspruch stehe, wo festgelegt sei, daß der Vortrag für einen Schiedspruch von der Schlichtungskammer ausgehen müsse, insoweit könne ein Schiedspruch nur durch die Mehrheit der Kammer, nicht aber durch den Schlichter allein zustandekommen.

Dieser Einwand des Unternehmerverbandes hat das Reichsarbeitsgericht für berechtigt erklärt. Gewiß ist es, so heißt es in der Begründung des Urteils, zwar nicht unerlässlich, daß eine kollegiale Entscheidung mit Mehrheit gefaßt werde, es sei aber doch eine wesentliche Voraussetzung. Das Gesetz könne selbstverständlich bestimmen, daß auch eine Minderheit oder einer allein entscheide, aber dies müsse ausdrücklich im Gesetz festgelegt sein, und das jedoch fehle im Gesetz. Deswegen sei die in Frage stehende Bestimmung der Ausführungsverordnung ungesetzlich.

In dieser Erklärung des Reichsarbeitsgerichts liegt der Kern, das Schwergewicht, die große Tragweite des Urteils. Denn es wird der § 21, Absatz 5, der Ausführungsverordnung für ungesetzlich erklärt, also jene Bestimmung, die die Schlichtung im eigentlichen Sinne ermöglicht. Nach dem reichsgerichtlichen Urteil wird es fortan keinen Schiedspruch mehr geben dürfen, der nur mit der Stimme des Schlichters zustandekommt. Eine Ausnahme von dieser Regel wäre vielleicht, aber nur vielleicht dadurch möglich, daß beide Parteien gegen den Spruch des Schlichters rechtlich nichts einwenden. Doch dürfte dies im praktischen Leben zu selten der Fall sein, um damit zu rechnen. Das eine steht fest: das reichsgerichtliche Urteil überschneidet den Lebensfaden des heutigen Schlichtungswesens.

Wie wahr das ist, sei an einem praktischen Beispiel dargelegt. Bei der Erneuerung des Tarifvertrages fordern die Gewerkschaften eine Zulage von 10 % die Stunde, die Unternehmervertreter erklärten, nur 2 % oder, wie es die letzte Zeit vielfach der Fall war, gar nichts bewilligen zu wollen. Bisher schlug der amtl. Schlichter, nachdem eine Verständigung der Parteien mißlungen, einen Mittelweg ein, er entschied sich für eine Lohnerhöhung von, sagen wir 4 %. Dieser Spruch konnte und wurde dann oft für verbindlich erklärt, wodurch er Gesetz ward für beide Seiten und man war um einen schweren Wirtschaftskampf, um eine Auszusperrung oder einen Streik herumgekommen. Der Schlichter konnte also vermitteln, mittels, regeln, den Streit schlichten. Das ist, allgemein gesprochen, zum Vorteil für Arbeiter und Unternehmer sowie für die Gesamtwirtschaft ausgefallen. Doch damit ist es nun nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vorbei. Von nun an kann der Schlichter allein keinen Spruch mehr fällen, er muß sich für einen oder der anderen Partei anschließen, das heißt in unserm Falle, er muß die Forderung von 10 % oder gar nichts bewilligen. Das wird er in der Regel nicht wollen, folglich bleibt ihm dann nichts weiter übrig, als sich zu empfehlen und die Parteien müssen versuchen, sich in offenem Kampfe so lange zu messen, bis eine oder alle beide nachgeben. Das wäre ein Zustand wie einst, wo es noch keine Schlichtungsordnung gab. Gewiß kann sich auch der Schlichter, um eine Mehrheit in der Schlichtungskammer zu bekommen, die Forderung der einen oder der anderen Partei zu eigen machen, er kann also die 10 % bewilligen oder gar nichts. Daraus wird aber eine Abneigung gegen den Schlichter entstehen, die einer Zerrüttung seiner Tätigkeit gleichkommt. Denn er wäre dann ja nicht mehr Schlichter, sondern Diktator.

Wie immer man das Urteil des Reichsarbeitsgerichts betrachtet, man kommt zu nichts anderem, als was schon gesagt wurde, nämlich daß der Lebensfaden des Schlichtungswesens unterbrochen ist. Das Urteil hat eine Rechtsunsicherheit und eine Gesetzeslücke geschaffen, die schnellst möglich beseitigt werden müssen, soll nicht ein Kernstück des sozialen Rechts vollends in die Winen gehen. Für den Stimmenscheid des Schlichters muß eine klare Rechtsgrundlage geschaffen werden. Das ist nur durch die Vervollständigung der Schlichtungsordnung möglich. Zur Vervollständigung gehört auch eine praktisch brauchbare Regelung der Schadenersatzansprüche der durch Vertragsverletzung geschädigten Partei und noch manches andere, damit nicht die teuren Lehren der Auszusperrung an der Ruhr mit ihrem Rechtsbruch und ihrem unermeßlichen Geldaufwand für die Gewerkschaften nach diesem Endurteil umsonst gemacht sind.

Auf die Schlussfolgerungen, die sich aus dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts ergeben, weist auch Genosse Dr. Einzheim in einem Aufsatz der „Frankfurter Zeitung“ mit folgenden Ausführungen hin: „Die Arbeitgeberseite hat die Verungünstigung, nicht nur den Schiedspruch, sondern auch ein Kernstück des geltenden Schlichtungswesens beseitigt zu haben. Wenn darüber muß man sich im klaren sein, daß das Urteil des Reichsarbeitsgerichts durch die Ungültigkeitserklärung der auf

den Stimmenscheid des Vorsitzenden bezüglichen Ausführungsverordnung einen Lebensnerv des geltenden Schlichtungswesens getroffen hat. Von jetzt ab kann kein Schiedspruch mehr durch einen Stimmenscheid des unparteiischen Vorsitzenden zustande gebracht werden. Wenn sich die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Schlichtungskammer auf einen bestimmten Schiedspruch nicht einigen, so muß der unparteiische Vorsitzende entweder vollständig einem Gruppenstandpunkt zur Mehrheit verfallen oder feststellen, daß die Schlichtung gescheitert ist. Die Folge davon ist eine Förderung der Arbeitskämpfe. In allen Fällen, in denen eine Einigung zwischen den Gruppen in der Schlichtungskammer nicht zustande kommt und auch der Vorsitzende keinem der Gruppenstandpunkte beitreten kann, gibt es kein Mittel mehr, den Ausbruch des Arbeitskampfes rechtlich zu verhindern. Wie wird sich erfahrungsgemäß ein solcher nicht endgültig geschlichteter Arbeitskampf abspielen? Die beiden Gruppen werden ihre Kräfte messen. Millionen werden geopfert. Die Wirtschaft wird erschüttert, Elend und Not brechen über Lande herein. Das Ende aber wird eine Vereinbarung sein, durch die sich die streitenden Parteien, meistens mit Regierungshilfe, dem Spruch eines unparteiischen Vorsitzenden unterwerfen. Der Arbeitskampf wird mit einem Ergebnis enden, dessen Herbeiführung bis heute vor dem Ausbruch des Arbeitskampfes möglich war. Der Unterschied liegt darin, daß bisher der Schiedspruch ergehen konnte bevor jene Opfer gebracht waren, während von jetzt ab in solchen Fällen ein Schiedspruch erst ergehen wird, nachdem jene Opfer gebracht sind. Dazu kommt die Verschlechterung der Rechtslage der Arbeitnehmer. Sie wird in Zeiten niedergebender Konjunktur spürbar werden. Bisher war es möglich, durch verbindlich erklärten Schiedspruch den Arbeiter vor den schmerzhaften Rückwirkungen der Krise zu bewahren. Infolge des Stimmenscheids des Vorsitzenden ist diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden. Die Schlichtung verliert, wenn sie für den Arbeitnehmer am wenigsten ist. Die Wirkung dieses Verlangens der Arbeitgeber nur sozialer Art. Die übermäßige Senkung der Löhne, die durch eine rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskraft entstehen wird, mildert nicht, sondern verschärft die Wirtschaftskrise, denn die Konsumkraft der breiten Masse wird geschwächt. Und schließlich hat auch der Staat durch den Wegfall der Ausgleichsfunktion die Grundlage für eine einseitige Lohnpolitik verloren. Er kann nicht mehr durch die unparteiischen Vorsitzenden der Schlichtungskammern einseitliche Gesichtspunkte für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Geltung bringen. Der Dynamik des Wirtschaftslebens und seiner inneren Verbundenheit entspricht kein einseitiges Schlichtungswesen mehr, das das Einheitsinteresse der Wirtschaft in den einzelnen Schlichtungsvorgängen wahrnimmt.

Ob sich das Reichsarbeitsgericht all diese Folgen des von ihm gefällten Urteils vergegenwärtigt hat, geht aus der mündlichen Begründung des Urteils nicht hervor. Vielleicht hat auf seine Entscheidung, wenn auch unbedunnt, ein Argument Eindruck gemacht, mit dem die Arbeitgeberseite ihren Standpunkt innerlich zu rechtfertigen sucht. Dieses Argument ist der Gedanke der „freien Selbstverwaltung“. Der Staat soll darauf beschränkt bleiben, zu vermitteln, nicht aber soll er das Recht haben, wenn die Vermittlung mißlingt, einschneidend einzugreifen. Es ist richtig, daß das kollektive Arbeitsrecht in der sozialen Selbstbestimmung wurzelt. Kollektivverträge sind dem staatlichen Eingriff vorzuziehen. Doch nicht jede „freie“ Vereinbarung ist eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Schaltet man die Ausgleichsfunktion des Vorsitzenden in der Schlichtungskammer aus, so findet die unbeschränkte Ausnutzung einer gegebenen Machtlage keine Hemmung mehr. Die Frage ist nicht, ob man den Staatseingriff oder die freie Vereinbarung will. Sondern die Frage ist, ob das staatliche „Diktat“ dem unbeschränkten Machtdiktat vorzuziehen ist. Der Wegfall des staatlichen Diktats ist nicht die Freiheit, sondern, wenn die Voraussetzungen dazu vorliegen, die Beseitigung aller Grenzen, die durch § 25 Absatz 5 bis heute dem unbeschränkten Gebrauch sozialer Macht gezogen waren. Es besteht kein Zwang zum Ausgleich mehr. Die Arbeitgeberseite begreift diesen Wegfall lebhaft. Ob sie nicht bald wieder, wenn die wirtschaftliche Situation sich ändert, die von dem Reichsarbeitsgericht verworfene Stimmenscheidung des Vorsitzenden herbeiführt, wird die laufende Arbeitszeit zeigen.

Es bleibt die Frage, ob die laufenden Tarifverträge, die mit dem Stimmenscheid des Vorsitzenden zustande gekommen sind, weiterhin rechtlich gehalten werden müssen. Diese Frage ist vor allem für die laufenden Arbeitszeitabkommen wichtig. Nach der Entscheidung des Reichs ist kein Zweifel daran möglich, daß alle Tarifverträge rechtlich ungültig sind, weil eine gesetzmäßige Entscheidung der Schlichtungskammer nicht vorliegt. Indessen muß darauf gewarnt werden, aus dieser rechtlichen Feststellung praktische Folgerungen zu ziehen. Das Reich, das nach dem oben Gesagten es abgelehnt, die Abstimmungsorgane bei dem Erlaß eines Schiedspruches nachzuprüfen. Es müssen daher diejenigen, die mit Rücksicht auf die niedrige Bestimmung des § 21 Absatz 5 die Einzahlung des Tarifvertrages verweigern, gewarnt sein, daß sie wohl die Rechtswidrigkeit behaupten, aber nicht beweisen können. Und dies ist das Merkwürdigste an diesem Urteil des Reichs: Laufende Verträge, die ihre Tarifverträge ebenso rechtswidrig sind wie der für ungültig erklärte Schiedspruch in der Nordwestgruppe der Eisenindustrie. Ob dies Ergebnis das Vertrauen in das soziale Arbeitsrecht stärkt, ist eine Frage, die durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts kaum bejaht wird.

Diese Worte brauchen wir nur noch zu unterstreichen. Wir wünschen von ihnen, daß sie in die Gedankenwelt jedes Arbeiters, jedes Kollegen Eingang finden mögen. Es stimmt durchaus, wenn Einzheim sagt, es ist damit zu rechnen, daß künftige die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit eine Verschärfung erfahren werden. Der Leipziger Spruch stellt das Schlichtungswesen vor eine ganz andere Lage. In diesem Jahre laufen nicht weniger als 350 Lohnverträge ab, an denen 5 Millionen Arbeiter beteiligt sind. — Ein dringender Schlichtungswesen der aber nur geben, wenn die Gewerkschaften hinter der Arbeiterschaft stehen, wenn die Arbeiterschaft gut organisiert ist. Allgemein am besten wird sich bewähren gegenüber dem staatlichen

Schlichtungswesen das auf tarifvertraglicher Grundlage beruhende. Wenn es auch nicht völlig unbeeinträchtigt von dem Geiste staatlicher und richterlicher Rechtsfindung sein wird, so ist bei den tarifvertraglich vereinbarten Schlichtungswesen bei weitem die Gefahr nicht so groß, daß lebendiges soziales Recht von Juristen mit Paragraphenknäueln erschlagen wird.

Das Schlichtungswesen wird verbessert und ausgebaut werden, je mehr die Gewerkschaften erstarren. Die Schlussfolgerung für die Arbeiterschaft ergibt sich damit von selbst!

**Zum Thema: „Berufsschulische Arbeitslosigkeit“**

In dem Organ des Christlichen Bauarbeiterverbandes bemüht sich der Reichstagsabgeordnete der Zentrumspartei Riejenner, Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags, höchst persönlich, um in einem längeren Aufsatz die Darstellung über das Zustandekommen der Sonderfürsorge bei berufsschulischer Arbeitslosigkeit im „Grundstein“ Nr. 2 zu widerlegen. Es wäre zweifellos, in langen Ausführungen erneut Behauptungen gegen die Hauptthesen zu stellen. Wir haben keinerlei Ursache, von der Darstellung im „Grundstein“ Nr. 2 etwas zurückzunehmen. Insbesondere sei hier noch einmal ausdrücklich auf die ganz unbefriedigende Tatsache hingewiesen, daß schließlich die sozialdemokratische Fraktion die Regierungsvorlage gegen die im Sozialpolitischen Ausschuss entstandenen Verschlechterungsanträge verteidigt hat. Das die Anträge schlechter waren als die Regierungsvorlage, will zwar der Abgeordnete Riejenner noch nicht unbedingt zugeben. Eine Zwischenbemerkung der Schriftleitung der Christlichen „Baugewerkschaft“ läßt aber erkennen, daß sie selbst in dieser Hinsicht die gleiche Auffassung hat, wie die Schriftleitung des „Grundstein“. Wenn der Abgeordnete Riejenner es dann dem „Grundstein“ noch übel nimmt, daß er die Wendung von der „widerstrebenden Zentrumsfraktion“ gebraucht, so hat er auch dafür nicht den geringsten Anlaß. Die einzige Tatsache, daß die Vertreter des Zentrums im Sozialpolitischen Ausschuss nur zum Teil, und die Zentrumsfraktion im Plenum des Reichstages ebenfalls nur zum Teil, gegen die Verschlechterungsanträge gestimmt haben, rechtfertigt diese Rede-wendung vollst. Weitere Ausführungen zu diesem Streit halten wir für überflüssig.

Notwendig ist es dagegen, von einem Artikel Kenntnis zu nehmen, der in der kommunistischen Tagespresse unter verschiedenen Ueberschriften erschienen ist. Die Wohlgeit des Geschwäges, mit dem in diesem Artikel gegen den „Grundstein“ und den Baugewerksbund vom Leder gezogen wird, dürfte nicht mehr zu überbieten sein. So soll zum Beispiel die Schuld des Baugewerksbundes an diesem „Schandgesetz“ dadurch bewiesen sein, daß der Vorsitzende der Baugewerkschaft Leipzig in einem Referat gesagt hat: „Das Gesetz ist da und muß nun durchgeführt werden.“ Eine ungeschliffene Bemerkung kann man sich wohl kaum noch denken. Der „Grundstein“ wird dann beschuldigt, mit der Tabelle in seiner Nummer 2 die Arbeiter täuschen zu wollen. Zum Beweis dafür wird dann „festgestellt“, daß ein „Hauptunterstützungsempfänger“ zugleich Frau und Kind“ 20,25 % die Woche erhält. Das ist nun zwar nicht unter allen Umständen richtig, denn es kommt ganz auf die Lohnklasse an, aber der Unterstützungsempfänger angehört. Aus der Tabelle in Nummer 2 des „Grundstein“ ist jedoch zu ersehen, daß ein Unterstützungsempfänger mit Frau und Kind in den Lohnklassen 10 und 11 tatsächlich diese Summe bekommt. Die „Feststellung“ der KPD-Dresse beweist also nicht im geringsten, daß die Tabelle im „Grundstein“ irreführen soll, sondern sie ist viel eher als Beweis für die Richtigkeit der Tabelle anzusehen. Wohl aber enthält der KPD-Artikel selbst eine äußerst grobe Irreführung seiner unkundigen Leser. Es heißt dort nämlich: „Bei der Bedürftigkeitsprüfung erhält ein lediger Bauarbeiter, der noch bei seinen Eltern wohnt, nach Ablauf der 6 Wochen Unterstützung, wenn sein Vater wöchentlich 40 M verdient, nur 2,75 M Reisenerhaltung.“ Ganz abgesehen davon, daß es hierbei auch auf die Lohnklasse ankommt, ergibt eine Nachprüfung doch, daß es keine Berechnungsbestimmung gibt, die zu einem solchen Ergebnis führen könnte. In dem kommunistischen Korrespondenzbureau, aus dem dieser Schrieb stammt, herrscht also entweder eine heillose Verwirrung über die geltenden Bestimmungen oder der Schreiber hat sich überhaupt nicht die Mühe gemacht, in die Bestimmungen einzudringen. Man weiß also nicht, ob die Dummheit, die aus diesen Zeilen spricht, größer ist oder die Niederträchtigkeit. Als einziges Plus kann man dem Schrieb zugestehen, daß er einer gewissen Methode nicht entbehrt. Sie kommt im letzten Absatz zum Vorschein. Dort wird nämlich die „gelamte Bauarbeiterchaft“ aufgefördert, „bei den stattfindenden Wahlen zu den Ortsvereinigungen und Generalsammlungen der reformistischen Bureaucratie die Quittung zu geben, indem sie nur oppositionelle Kollegen in die Leitungen wählt“.

Das ist die Methode. Durch vollkommen beweislose Beschuldigungen die Bauarbeiter gegen die Leitung des Baugewerksbundes aufzubringen durch Darstellungen, die von keiner Sachkenntnis getrieben sind, alles durcheinander zu bringen, um dann im Trüben fischen zu können. Und das alles, um befehlen zu können ein paar Kommunisten in die Funktionärskörper des Baugewerksbundes zu bringen. Eine able Methode. Sie richtet sich selbst. Es wird genügend, sie niedriger zu hängen.

**„Streik“ - Unterricht für die Berufsschulen.**

Bei dem Verlag Julius Bels, Langensalza, erscheinen Lesebogen für alle in Betracht kommenden Unterrichtsbereiche. Die Bogen werden von Schulmännern herausgegeben und bearbeitet. In den für die Berufsschule bestimmten Bogen wird von den Herausgebern (ein Betriebschulrat, ein Berufsschuldirektor und ein Oberstudienrat) auch der soziale Kampf der Arbeiter berührt. So trägt ein besonderes Heft das Stilmotiv „Streik“. Das hier den Schülern vom Streik erzählt wird, ist eine Doppelseite an Dummheit und Gemeinheit. Man traue seinen Augen nicht, und doch ist so: wir haben es nicht mit einem Schmuckstück aus der Zeit des Sozialistengesetzes zu tun, sondern mit einem pädagogischen Produkt

der allerjüngsten Zeit. Die Anknüpfung des Verlages stammt aus dem Dezember 1927.

In Form einer Erzählung, für die kein Verfasser angegeben ist, wird vom Herausgeber, Schuldirektor G. Schler, Männchen, den Schülern ein Bild von einem verlorenen Streik gegeben, das so aussieht: Die Tischler streikten. „Bildhauer, Drechsler und Tapezierer konnten es schließlich nicht länger mit ansehen, daß ihre Kollegen etwas vor ihnen voraushaben sollten, und streikten auch.“ „Nach einem Vierteljahr voll Beschlußfassens, Demonstrierens und verzweifelter Hin- und Hergerens mußte man schließlich einsehen, daß auch dieser Feldzug verloren sei.“ Planlos ziehen nun die Arbeiter, die am Orte nicht mehr eingestuft werden, hinaus in die Welt auf Arbeitssuche. Von einem Arbeitsnachweis, von einer Gewerkschaft weiß der Verfasser nichts. Er spricht nur gelegentlich davon, daß die Streikenden „mit Hilfe der mageren Streikgehälter gerade vom Verhungern bewahrt worden waren.“ Von wem die Streikgehälter gezahlt werden und woher sie kommen, darüber bringt die Erzählung kein Sterbenswort. Dagegen betont sie, daß ein jüngerer Arbeiter, der zu den Führern des Aufstandes gehörte, „für einen, der drei Monate Streik hinter sich hat, noch recht wohlgenährt und schmuck ausseh.“ Dieser „Führer“ entpuppt sich dann auch als richtiges Lämpchen, der nur auf Kosten seiner Kollegen einen guten Tag lebt. Sein Opfer ist ein ehemaliger älterer Kleinmeister, der in den Streik mit hineingezogen worden war und nun auch in die Fremde ziehen mußte, während die Familie zurückblieb. Der „Führer“, der ehemalige Kleinmeister und ein ehemaliger Tischler gehen also zusammen auf die Wanderschaft. Der „Führer“ übernimmt die Verwaltung der „Genossenschaftskasse“. Nachdem endlich der Meister und der jüngere Tischler Arbeit gefunden haben, kommt es zum Krach; denn der Meister will an eine Familie Geld schicken. Der „Führer“ und „Kassierer“, der noch keine Arbeit gefunden hat, trotzdem aber nobel auftreten kann, erklärt, die Kasse sei gemeinsam, so hätten sie sich abgemacht, und keinen Pfennig könne einer für sich verlangen, das widerspreche den Statuten“. Tags darauf Knalleffekt: Der „Führer“ und „Kassierer“ ist mit der gesamten Habe und dem höchsten Geld purlos verschwunden. Der ehemalige Kleinmeister bekommt einen Herzensschmerz. Nur mühsam erträgt er, begleitet von seinem Gefährten, die Heimat. Dort muß seine Familie die traurige Feststellung machen, daß er um den Verstand gekommen ist.

Das also ist der „Streik“-Unterricht für die Berufsschule! So verpuffen Stiebsbürger mit pädagogischem Schund und Schmutz die Jugend. Hier bietet sich Arbeit für die Prüftellen für Schund- und Schmutzdriften. Sie sollten sich beileben, diesen „Lebesebogen“ auf die Schundstücke zu setzen; denn es handelt sich hier nicht bloß um eine einmalige Entgegnung, sondern um systematische Verwertung, wie man an den übrigen Werken des Herrn Schuldirektors deutlich erkennen kann. So löst er in einem Heft über das Handwerk auch August Weber sprechen, aber nur, „jeweils Bebel sich in seinem Buch „Aus meinem Leben“ anerkennend über die katholischen Gesellenvereine geduldet“. Im Artikel 148 der Reichsverfassung, wonach in den Schulen staatsbürgerliche Erziehung, „im Geiste des deutschen Volkstums und der Volkserziehung zu erstreben“ ist, wird mit dem Satz „Angenommen von Ernst Moritz Arndt gegen die Franzosen Rechnung getragen. Auch Rudolf Pichler's Epos auf „Die Helden vom Jltis“ darf nicht fehlen. Warum? Das Epos endet: „Ein donnernd Hoch dem deutschen Kaiser!“

Wer ist nun für diesen schulpolitischen und pädagogischen Schund und Schmutz verantwortlich? Der Verlag erklärt im Prospekt: „Bels' Lebesebogen sind durch die Erlasse des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. Januar 1925 und 11. November 1924 empfohlen. Ferner liegen Empfehlungen vor von zahlreichen Regierungen, Prüfungsausschüssen, Konferenzen, eine große Anzahl von Anerkennungen und glänzenden Bescheiden über beste Unterrichtserfolge.“ Also amtliche Empfehlung von Schund und Schmutz! Die Maßgebenden sollten schlemmig einmal nach dem Rechten sehen!

### Abdau von Gegenseitigkeitsverträgen.

Zwischen dem Deutschen Bauergewerksbund und dem Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie in der Tschechoslowakischen Republik ist unter Bezugnahme auf den Grenzvertrag vom 5. Februar 1928 (in Kraft getreten am 1. Februar 1928) und den früheren Gegenseitigkeitsvertrag vom 5. Dezember 1927 (in Kraft getreten am 1. Dezember 1927) mit dem früheren Deutschen Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakischen Republik, Sitz Reichenberg, betreffend Zahlung von Erwerbslosenunterstützung an die Mitglieder der beiden vertragschließenden Verbände, folgende Vereinbarung abgeschlossen worden:

- § 1. Mitglieder der obengenannten Verbände, die weder täglich noch längstens wöchentlich zwischen Arbeits- und Wohnort verkehren, haben sich nach dem Statut der Bauarbeiter-Internationale dem Verband desjenigen Landes anzuschließen, wo sie in Arbeit stehen. Das bedingt, daß sich diese Mitglieder am Arbeitsort an- und abmelden und dort ordnungsgemäß die wöchentlichen Beiträge zahlen.
- § 2. Vor dem Uebergang von einem Land in das andere haben die Mitglieder in dem bisherigen Verbände alle aufgelaufenen Beiträge zu zahlen, sich abzumelden und die Anmeldung im Mitgliedsbuch beschleunigen zu lassen. Die Anmeldung muß innerhalb zwei Wochen nach der Arbeitsaufnahme in dem Lande des andern Verbandes geschehen. Vorausgezahlte Beiträge haben im Gebiet des andern Verbandes keine Gültigkeit.
- § 3. Haben die übertretenden Mitglieder die Bestimmungen in den §§ 1 und 2 erfüllt, dann werden ihnen beim Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung die in dem andern Verbände geleisteten Beiträge voll angerechnet.
- § 4. Die Zahlung der Unterstüfung geschieht nach den Satzungen des Landes, in dem der Unterstüfungsfall eintritt. Die Mitglieder können ihre Unterstüfung entweder in der Bauergewerkschaft (Ortsgruppe) des Arbeitsortes oder des Wohnortes beziehen. Auf Antrag können

die Mitglieder einer Ortsgruppe (Baugewerkschaft) der Heimat überwiesen werden.

§ 5. Die Kosten der entstehenden Unterstüfungsfälle übernimmt jeder Verband anteilig nach der Zahl und Höhe der im letzten Wartejahr beziehungsweise zwischen den einzelnen Unterstüfungsfällen innerhalb eines Unterstüfungslaufes bei ihm geleisteten Beiträge. Die gegenseitige Verrechnung der Unterstüfung für erledigte Unterstüfungsfälle geschieht vierteljährlich nach den vom auszahlenden Verband beizubringenden Unterlagen. Die verausgabten Unterstüfungsbeträge werden in ihrem Geldwert (Valuta, 1 Reichsmark ist gleich 8 Kronen) verrechnet. Der Umrechnungskurs wird von Vierteljahr zu Vierteljahr festgesetzt.

§ 6. Zum Zwecke der Verrechnung werden über diese Unterstüfungsfälle besondere Verzeichnisse geführt. Diese haben außer dem Betrag der jeweiligen Unterstüfung zu enthalten: Verbandsnummer, Zu- und Vorname, Beruf, Eintrittsdatum, Heimats- (Wohn-) Ort, letzter Arbeitsstag, Tag des letzten Lebertritts und Angabe über die Zahl der Beiträge, die im letzten Wartejahr beziehungsweise zwischen den einzelnen Unterstüfungsfällen innerhalb eines Unterstüfungslaufes im Deutschen Bauergewerksbund und im Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie in der Tschechoslowakischen Republik geleistet wurden.

§ 7. Dieser Vertrag gilt auf ein Jahr, vom 1. Dezember 1928 bis 1. Dezember 1929. Er ist mit vierteljährlicher Frist kündbar; wird er nicht gekündigt, dann läuft er auf ein Jahr weiter.

Hamburg und Prag, im Dezember 1928. (Unterschriften.)

Zwischen dem Deutschen Bauergewerksbund, dem Deutschen Holzarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Stücker und Weißbinder, dem Zentralverband der Eisenarbeiter Deutschlands, der Oesterreichischen Baugewerkschaft und im Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie in der Tschechoslowakischen Republik einerseits und dem Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz andererseits ist betreffend Zahlung von Arbeitslosenunterstützung an die Mitglieder der vertragschließenden Verbände nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Die Mitglieder der obengenannten Verbände haben sich dem Verbände desjenigen Landes anzuschließen, wo sie in Arbeit stehen. Das bedingt, daß sich diese Mitglieder am Arbeitsort anmelden und dort ordnungsgemäß die wöchentlichen Beiträge zahlen. — Ausgenommen von dieser Lebertrittspflicht sind die sogenannten Grenzgänger, soweit sie nicht länger als drei Monate in dem in Frage kommenden Lande beschäftigt sind, sowie die Verbandsfunktionäre in den Grenzgebieten.

§ 2. Vor dem Uebergang von einem Land in das andere haben die Mitglieder in dem bisherigen Verbände alle aufgelaufenen Beiträge zu zahlen, sich abzumelden und die Anmeldung im Mitgliedsbuch beschleunigen zu lassen. Die Anmeldung muß innerhalb zweier Wochen nach der Arbeitsaufnahme in dem Lande des andern Verbandes geschehen. Vorausgezahlte Beiträge haben im Gebiet des andern Verbandes keine Gültigkeit.

§ 3. Haben die übertretenden Mitglieder die Bestimmungen in den §§ 1 und 2 erfüllt, dann werden ihnen beim Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung die in dem andern Verbände geleisteten Beiträge voll angerechnet.

§ 4. Die Höhe der Unterstüfung regelt sich nach den Satzungen des die Unterstüfung auszahlenden Verbandes. Diese Satzungen sind auch maßgebend für den Ort der Auszahlung.

§ 5. Die Kosten der entstehenden Unterstüfungsfälle übernimmt jeder Verband anteilig nach der Zahl und Höhe der im letzten Wartejahr beziehungsweise zwischen den einzelnen Unterstüfungsfällen innerhalb eines Unterstüfungslaufes (Unterstüfungsperiode) bei ihm geleisteten Beiträge. Die gegenseitige Verrechnung für erledigte Unterstüfungsfälle geschieht halbjährlich nach den vom auszahlenden Verband beizubringenden Unterlagen.

§ 6. Zum Zwecke der Verrechnung werden über diese Unterstüfungsfälle besondere Verzeichnisse geführt. Diese haben außer dem Betrag der jeweiligen Unterstüfung zu enthalten: Verbandsnummer, Zu- und Vorname, Beruf, Eintrittsdatum, Heimatsort, Wohnort, letzter Arbeitsort, Tag des letzten Lebertritts und Angabe über die Zahl der Beiträge, die im letzten Wartejahr beziehungsweise zwischen den einzelnen Unterstüfungsfällen innerhalb eines Unterstüfungslaufes (Unterstüfungsperiode) geleistet wurden.

§ 7. Dieser Vertrag gilt auf einundeinhalb Jahre, vom 1. Januar 1929 bis 30. Juni 1930. Er ist mit vierteljährlicher Frist kündbar. Wird er nicht gekündigt, dann läuft er ein Jahr weiter.

Hamburg, Berlin, Leipzig, Wien, Prag und Zürich, im Dezember 1928. (Unterschriften.)

### Das ewige Problem.

Am Samstagsabend des 23. August 1929 der „Wirtschaft“ veröffentlichte Reichsarbeitsminister Brügel einen längeren Aufsatz, in dem er zu der von vielen Seiten getriebenen Forderung des Schlichtungswesens Stellung nimmt. Im folgenden Aufsatz werden auch die wesentlichen Teile der Darlegungen mitgeteilt.

Keine Frage der deutschen Sozialpolitik stand im vergangenen Jahre so sehr im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik, wie die Schlichtungsfrage. Durch den Ruhrkampf wurde sie zeitweilig zu einem hochpolitischen Problem. Infolgedessen mußten auch die wesentlichen Teile der Darlegungen mitgeteilt werden. Von all den vielen Reformvorschlügen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind, erhofft der Reichsarbeitsminister jedoch keine Verwirklichung. Er nimmt in seinen Ausführungen gegenüber den Einwürfen der Unternehmer gegen die heutige Schlichtungspraxis und gegenüber den vielfach recht zweifelhaften Reformvorschlügen eine Art Generalaufmarsch vor. Sein Wesen sagt die Weisheiten der übereifigen Kritiker beiseite. Punkt für Punkt setzt sich der Minister mit den Angriffen der Kritiker auseinander. Er arbeitet dabei vielfach mit den Argumenten der freien Gewerkschaften,

denen die Unternehmer bisher nichts Hieb- und Stichfestes entgegenzusetzen konnten.

Unbefriedigende Einzelfälle, besond. Missel, könnten nichts gegen das System beweisen, mit dem seien. Andere Sicherungen zur Einhaltung der Verbindlichkeitserklärung als zivilrechtliche hätten sich in ausländischen Gesetzgebungen bis jetzt praktisch nicht bewährt. Die Verbindlichkeitserklärung könne selbstverständlich auf alle Fälle beschränkt werden, wo neben den Interessen der Beteiligten auch ein davon getrenntes öffentliches Interesse gegeben sei. Der Begriff des „lebenswichtigen Betriebes“ und des besonderen „öffentlichen Interesses“ sei nur sehr schwer zu definieren. Die Verbindlichkeitserklärung sei ein Notbehelf, auf den aber nicht verzichtet werden könne. Ebenso müsse die Möglichkeit bestehen, daß ein Schlichtungsanspruch lediglich mit der Stimme des Vorsitzenden der Schlichtungskammer erlassen werde. Wollte man auf diesen Notbehelf verzichten, dann gebe es nur zwei Möglichkeiten: entweder Verzicht auf einen Schlichtungsanspruch überhaupt, oder Erlass einer neuen Vorchrift, daß der Vorsitzende sich einer der verschiedenen Meinungen innerhalb der Schlichtungskammer anzuschließen habe. Wenn damit eine Mehrheitsbildung erreicht werde, was keineswegs für alle Fälle gewährleistet sei, so nur durch einen rechtlich höchst bedenklich und wirtschaftlich kaum tragbar wäre. Der Verzicht würde mit seiner Meinung praktisch ausgeschlossen, obwohl gerade er den Mittelweg darstelle. Zur Sicherung der Staatsautorität im Schlichtungsverfahren liege der Antrag der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vor, wonach zur Verhütung von Ausprägungen gegenüber freiwillig geschlossenen Tarifverträgen und Verbindlichkeitserklärungen die Unterstüfung von den Ausprägungen wieder einzuziehen sei. Mit der eigentlichen Schlichtung hänge dieser Antrag jedoch nicht zusammen; er könne daher auch nicht als Vorstoß zur Reform des Schlichtungswesens angesehen werden, er sei vielmehr ein allgemein politisches Mittel außerhalb der Schlichtung. Die Einschaltung des Reichsarbeitsministeriums in die Schlichtungsorganisation sei unzumutbar, denn sie bedeute praktisch eine Schwächung der Verantwortung des Reichsarbeitsministers. Das gleiche gelte von dem Vorschlag, die Verbindlichkeitserklärung dem Minister überhaupt zu entziehen und einer entpolitisierten Reichstagskommission zu übertragen. Nach diesem Vorschlag trage überhaupt kein Mitglied der Reichsregierung die Verantwortung für Zwangseingriffe in die Wirtschaft, und das sei untragbar.

Der Reichsarbeitsminister erhofft nichts von all den vielen Reformvorschlügen, und er hat Recht; denn mit Paragrafen und Organisationskünstlichkeiten ist das Problem des Schlichtungswesens nicht zu lösen, weil — wie Weisheit mit Recht betont — eine völlige Beseitigung des Arbeitsstreitens auch beim besten Schlichtungswesen nicht möglich ist. Bei den Arbeitskämpfen handelt es sich um Interessenkonflikte, die alle aus dem großen Konflikt zwischen Kapital und Arbeit immer wieder aufs neue herauswachsen. Ein Staat, der sich einbildet, man könne durch irgendeine wunderbare Organisation schließlich zu Schlichtungsentscheidungen kommen, die von beiden Parteien als reine Wahrheit angesehen werden, es gibt keinen Schlichter-Salomo, vor dessen Urteilsspruch sich die beiden Parteien freiwillig beugen. Auch keine „Durchleuchtung der Wirtschaft“ kann an diesem, dem entscheidenden Punkt, etwas ändern. Der Vorschlag, mit Hilfe von Enquete-Kommissionen den Schlichter in die Lage zu versetzen, die Sachlage bei einer Arbeitsfreilichkeit besser zu durchschauen, ist gut gemeint, aber praktisch nur von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Die Gewerkschaften haben gegen Sonderuntersuchungen bei Einzelfällen von jeher nie etwas einzuwenden gehabt, aber die Enquete-Kommissionen (Untersuchungs- oder Forschungskommissionen) als Dauereinrichtung bei den Schlichtungsbehörden schaffen die große Gefahr der Verschleppung der Entscheidung. Man zu haben wir im übrigen überhaupt Schlichter? Ihre Aufgabe ist, sich fortlaufend über die Lage der einzelnen Gewerbe und Industrien ihres Bezirkes zu unterrichten. Wenn sie nicht Weisheit wissen, dann taugen sie nicht für ihr Amt. Glaubt jemand, daß sich irgendwo und irgendwann einmal bei einem schwierigen und viel umstrittenen Fall eine Partei finden wird, die, nachdem der Scheinwerfer der Enquete-Kommission gelehrt hat, erklärt, sie sei mit der Verbindlichkeitserklärung, so wie sie ihr auch tue, einverstanden, denn sie sehe, nachdem die Geschäftsleute gerügt sei, daß der Schlichter bei seiner Entscheidung Recht habe? Auch bei den Arbeitskämpfen wird man, solange der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit besteht, mit wissenschaftlicher Durchforschung des Streikobjektes noch lange nicht zum ewigen Frieden kommen, ebenso wenig wie in den großen internationalen wirtschaftlichen Konkurrenzkonflikten. Dieser Frage hat in Wien die Sachverständigenkommission zur Förderung des Kohlenfriedens ihre Beratungen abgehalten. Das Ergebnis war gleich Null. Die ungeheuren Schäden des Kohlenkrieges liegen klar auf der Hand. Die Wissenschaft hat sie längst festgestellt, aber — der Kohlenkrieg wütet weiter.

Wie im Krieg, so steht es einmündig, solange unsere Wirtschaft nicht aus sozialistischen Gesichtspunkten aufgebaut und von sozialistischem Geist erfüllt ist, auch in den Arbeitskämpfen. Der liebe Gott stellt auf Seiten der stärksten „Batalione“. Enquete-Kommissionen mögen ihre Durchforschungen vornehmen, der Schlichtungsapparat mag juristisch und organisatorisch wunderbar arbeiten und funktionieren — hart im Raum stoßen sich einmündig noch die Sachen; da berührt der Streit und nur die Stärke regt. Und deshalb tun die Arbeiter gut daran, bei all den vielen Erörterungen über die Schlichtungsfrage nicht zu vergessen, daß sie ohne starke gewerkschaftliche Organisationen in den Schlichtungskämpfen nichts sind, daß sie ohne Macht nichts herausholen, auch wenn Enquete-Kommissionen hundertmal ihre Forderungen geredet haben. Waberg Schlichte die Reichen!

**Gelesene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!**



# Für Heim und Familie



## Die Haushaltsblätter.

„Du“, sagte ich zu meiner Frau, „der Bund braucht Kollegen, die bereit sind, über ihren Haushalt Buch zu führen.“ Sie war nicht abgeneigt. Bald hatte sie begriffen, daß es wohl nötig sei, die Gewerkschaft mit Material zu versorgen. Es ist doch wichtig, zu wissen, was dem Arbeiter von seinem Verdienst für Nahrung, Kleidung, Miete, Körperpflege und anderes übrig bleibt.



Buchhaltung wirkt erzieherisch!

Nach einigen Wochen kam ein Paket vom Bundesvorstand. Darin befanden sich die Haushaltsblätter. Der 1. Januar war nicht mehr fern. Alles, was neu ist, erregt erhöhtes Interesse. Es wurden die Anleitungen zur Buchhaltung studiert. So, nun konnte das neue Jahr beginnen. Für unsere Nähe erhalten wir ein wertvolles Buch, erklärte ich ihr. „Na ja“, meinte „Sie“, „da schneidest Du wieder gut ab; und ich? Ich soll nicht davon haben!“ Sie schloß sich also benachteiligt. Armer Bundesvorstand! Wie das nun so ist, die Frauen kommen viel zu selten mit der Nase in ein vernünftiges Buch. Immerhin, meine Frau liest die „Frauenwelt“, sie guckt mit in die Partei- und Konsumzeitung. Am besten liest sie die Zeitung von hinten nach vorn. Sie ist nicht eine von denen, die ohne Interesse sind. Jetzt fängt sie sogar an zu lesen: „Die Frau und der Sozialismus“ von August Bebel. Es dauert manchmal lange, aber schließlich — sie liest. Jeden Tag schaut die Buchrückseite aus der Hausbibliothek und mahnt: „Komm und schau in mich!“

Als nun die erste Woche herum war, da sagte ich zu ihr: „Wieviel hast Du denn noch an Geld?“ — Das Buchführen habe ich selber übernommen, das geschieht wegen des Buches. Das will ich mir verdienen. Aber schließlich muß auch ich mithelfen. Sie sagt, sie habe noch 1,18 M. Nun gut, ich rechne hin und her. Es fehlen 2 M. an Geld. Ich bestimme keines mehr. Drum frage ich sie: „Hast Du sonst noch zwei Mark?“ Sie gibt das zu. „Aber das ist noch Geld von der vergangenen Woche, das ist Bestand, es wird nicht mit gerechnet. Das Geld ist übrig, es gehört mir!“ — Nahezu, denke ich, jetzt geht die ganze Buchführung in die Brüche. „Nun“, spricht sie weiter, „wenn's nicht gelangt hätte, müßtest Du welches auspacken. Und außerdem, ich will auch für mich Geld haben.“ Nun wurde sie warm. „Siehste, wenn Du Geburtstag hast, da willst Du a u h etwas auf dem Tisch haben.“ Sie macht so eben nicht mit! Also Generalstreik! Mein Junge hat unterdessen mein Zintenfisch hinter den Schreibtisch geschleppt. Er erwischt ihn, wie er gerade in der ausgegossenen Tinte herumkrabbelte. Er hat gewiß Anlagen für die Malerei. Vorläufig für Flächenkunf.

Die nächste Nacht habe ich vom Haushaltsbuch geträumt. Man kann nicht mit der Tür ins Haus fallen! Sie hat nicht ganz unrecht. Sie kämpft um etwas Bewegungsfreiheit. Wenn das Geld im Kasten klingelt...! Aber eine Buchführung verlangt Korrektheit. Sie leuchtet in alle Winkel häuslicher Dämmerung. Nun lese ich ihr vor aus der Anleitung zur Buchführung: „Angaben wie Nagelgeld, Taschengeld usw. sind möglichst zu vermeiden.“ Da gebe ich den Rat: „Kaufe Dir im Konsumverein Sparmarken, hast Du zehn Mark, so lege die Summe um auf dein dortiges Konto. Hast Du später dann einmal Ausgaben für die Geburtstage und dergleichen, so kann das nachträglich gebucht werden.“

Der Friede ist wieder da. Sie hat sich Sparmarken gekauft. Beide sind gerechtf. Die Buchführung und ihre Freiheit. Es ist nun einmal Mode, daß die Frauen so hinterherum durch eine Art Schiebung handeln, wenn auch in fürsorglicher Beziehung. Wie schwer ist diesem Uebel beizukommen! Die Männer sind daran nicht unschuldig. Die Frauen haben da ihre Methoden. Ein Pfund Zwiebeln kostet statt 16 s eben 20 s. Aber die Wahrheit siegt! Darüber sind wir beide nun einig, daß man um eine Sache wissen kann und darum die Freude, statt verringert, vergrößert wird. Die Ueberraschung tut es oft nicht. Durch die Spardebatten haben wir noch im Bürgerlichen Gesetzbuch gesehen. Ueber Ehefragen, die Rechte beider, vor allem des Mannes. Als ihr Gesicht dabei immer länger wurde, haben wir auch von unserer Ehe gesprochen, vom Sozialismus,

der Lebenskameradschaft und der Befreiung der Frau. Wir sind beide wieder näher gekommen. Immer besser verstehen wir uns. So ist auch ein Haushaltsbuch ein Erziehungsmittel, um das Klassenbewußtsein zu fördern.

Darum, Kollege, wie steht es um Dich? Bist Du im Konsumverein? Liesst Du die Arbeiterpresse? Wo kaufst Du Deine Wäcker und Schiffe? Wieviel Geld geht von Deinem Verdienst zurück in den Kreis der privatrechtlichen Wirtschaft?

## „Geschäft für Fliegerabwehr“.

(Aus dem empfehlenswerten Anti-Kriegsbuch: „Von Verbun bis Einnes“, von E. V. Hiesgen, Kadretreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf.)

Von Dortmund bis Hochfeld verschleudern alle Munitionsfabriken ihre ungeheuren Restbestände, als bielten Teufel unter Teufeln Auktion!

Ich weiß nicht, mit wieviel Prozent die Abschnittkommandeure an dem „Geschäft für Fliegerabwehr“ beteiligt sind?

Wer mag es, den Herren die Bilanzen zu revidieren? Im Wartezimmer des Bahnhofes liegen die schwangeren Frauen mit ihren Kindern auf den Knien. In gebelverzerrten Mienen umklammern sie wie Rettungstau ihre Rosenkränze, und jede stärkere Detonation wirft die kraftlosen Körper wimmernd nieder. Ueber die wimmernden Gestalten leuchtet im matten Widerschein des Schalterlichtes ein riesiges Plakat in feinstich-schwarzen Lettern:

„Zeichnet die „Achte“ Kriegsanzleihe!“

Voll ohnmächtiger Wut und voll Ekel wende ich mich ab! — Ein furchtbarer Gedanke rast in Spiralen durch mein Hirn: Feindliche Fliegerangriffe werden von oben herab kommandiert, um das in Hungerkrämpfen rebellierende Volk zu zwingen, Kriegsanzleihe zu zeichnen! —

Es kault und hämmert, blüht und kracht die ganze Nacht!

Man hat die Gemitter von Christi Geburt bis 1918 zusammengelobt und läßt in einer Nacht die Entladungen von 1900 Jahren auf unschuldige Kinder und verhungerte Mütter und Greise los!

Man hat die schäußlichsten Verbrechen seit Entstehung der Menschheit in bonaventurlichen Laboratorien auf unheimliche Formeln und Ziffern gebracht, hat den konzentrierten Menschenmord in sakramentalen Patenten als hauchempfindliche Granatzünder konstruiert! Deutsche „Schloß“ gingen in ihrer Blutgier so weit, englischen Kanonenfabriken ihre Geheimnisse zu verkaufen. — Mit jedem der Millionen Zünder, die bis 1918 im irrfinnigsten Trommelfeuer von drüben auf unsere ausgemergelten Herzen und Hirne zielten, flossen Krupp und seinen Aktionären (auch Wilhelm war Mitaktionär bei Krupp) je Zünder 1 bis 1,50 M. in die aufgestellten Säcke, das heißt, das Blut, das aus den aufgerissenen Leibern jedes sterbenden und jedes kriegsverletzten deutschen Kameraden rann, floß lebenswarm als blankes Geld zurück in die Tresors der Rüstungsindustrie.

Schüffige Brutalität erprobt sich aus letzten Tropfen Blut die letzte Kriegsanzleihe zum schurkischen Börsenspiel, das heute — nach zehn Jahren — in feinstichiger Besinnung mit Auszusperrung und Streik die Bestien des Aufsturus und die Furiere der Rache zum Kampfe auf die offenen Straßen ruft!

Dem Kriegsanzleibefälliger Stimmes und Konforten zur besonderen Aufmerksamkeit!

## Zweierlei Rechnungen.

Im Bierisch



„Für das Geld, das du für Bundesbeiträge ausgießt, kaufe ich mir lieber ein paar Glas Bier.“

Während der Arbeitslosigkeit



„Und wir kaufen uns jetzt für die Bundesunterstützung die notwendigsten Lebensmittel.“

## Glatteis und Menschenliebe.

Sonntag nachts, Straßenbahnlinie 177, überfälliger Anhänger. In der Kaiserallee, hinter der Trautenaustraße, verlor sich ein junger Mann aufzupringen. Die Straße ist voll Schnee und sehr glatt. Der junge Mann muß eine Zeilang neben dem Wagen herlaufen, linke Hand am rechten Griff. Dann gelingt es: ein Telemark auf Gummi-Skieren, und er ist oben.

Bewegung des Massenunwillens empfängt ihn. Der Sprung sah gefährlich aus. Wozu hat das Publikum tagelang von der neuen Verkehrsordnung gelesen? Außerdem herrscht heftige Prellung auf dem Perron.

Der Schaffner hält dem jungen Mann folgende zornige Ansprache: „Wie kann Sie bloß so wat machen! Nehm Sie mal an, er paßiert ihn“ wat. Wenn Sie dot find, is et ja nicht so schlimm. Aber wenn ihn nu bloß een Bein absefaren wird! Dann muß ik erst mal die Direktion anrufen. Zum Krankenhause muß ik Sie ooch bringen. n Protokoll muß ik uffnehmen. Denn kommt noch de Polezel.“

Chor der Fahrgäste (dumps): „Wir sind Zeugen, wir sind Zeugen.“

Schaffner: „Natterlich wolln Sie dann noch Schadenerfah ham Na, die Schreiberer. Wis eins hab ik Dienst, vor dreie komm ik nich nach Hauke. An so wat müssen Sie doch denken, wenn Sie hier aufspringen.“

Günstigfrage! Sie müssen absteigen. Der Wagen is beee—seht!

H. K. im „Berliner Tageblatt“.

## Das Mädchen für alles!

Ich steh' von morgens früh bis abends spät Und spüle, wasche, wische, näh' und flicke. Im Sommer — bis das Eis am Tisch Spiralen dreht, Im Winter — bis vor Blut das Hirn mir fast zergeht; Wis sich der Tag aus seinen Angeln hebt, In Gram und Weh die Brust erbebt: Dann wasch ich noch und spüle — Ha! Diese Schindermühle!

Ich spüle, bis das Blut die Adern bricht, Ich wasche, bis der Rücken lahm und steif; Wis krumm die Glieder von der Wicht Für's Krankenseit sind reif! Ich wische, und der Staub frist mir die Lunge wund, Der Jammer zapft das Blut aus jedem Mund; Aus alten Lumpen laß' ich neu erles'n Für die Madam' ein Spitzenzelt, für's Kind ein Für mich find' ich nicht einmal Zeit (Puppenkleid; Jerriffne Strämpfe nachzubeh'n.

„Sie“ möchte so, „Er“ umgekehrt, Was Kind und Frau begehrt; Und ich muß, dumpf zermartert, doch Auf alle dreie hören. Und wenn Madam' zu Besse geht, Die unerdiente Ruh' erfleht, Der gnäd'ge Herr im Klub sich amüßert, Mit schönen Mädchen kokettiert: Dann wasch' ich noch und spüle — Ha! Diese Schindermühle!

Artur Krachten.

## Als Fröhchens Lieblich's Auffachseht.

Der Hut.

Der Hut ist das erste Wort in der Fabel und gehört auf den Kopf, welcher im Sommer aus Strohh und im Winter aus Filz ist. Ein höflicher Mann nimmt ihn vor dem bekannten Damens ab, was man Gruß nennt. Bei Sturmwind muß man den Hut mit einer Schnur an den Kopf selbstbinden, damit er nicht davonpöpst, wo dann die Bewölkung höhnlich seilt, was sehr unangenehm ist und ich auch immer tue. Es kommt aber vor, daß der Wind so stark ist, daß es den Hut von der Schnur reißt. Daß geht dann aber die Hutchnur und ist ein Spritzwunder. Auf den Männerhüten wächst nichts, aber auf den Frauen Hüten gedeihen Blumen, Früchte und Federn. Ganz seine Damen haben einen Vogel. Sparfame Mütter lackieren ihren alten Hut auf neu und setzen ihn dann wieder auf, wo dann beim Plafregen die Brühe über das Antlitz läuft, wie bei Kurichen Pegold seiner Mama auf dem Schulspaziergang. Der Herr Lehrer sagte dazu: „Denn die Alimente hassen das Gebilde der Menschenhand.“ Manche Fräuleins fragen lange Nadeln im Hut und müssen immer raus, wenn der Schaffner in der Elektrischen es sieht. Das ist sehr richtig; denn wie oft schon wurde ein junger Mann angefochten! In der Sommerfrische habe ich sehr gelacht, als die Fiege meiner Schwester das Grüne vom Hut gefressen hat. Meine Schwester jankte, aber der Onkel Emil sagte, sie wäre doch nur ein unvernünftiges Vieh, was stimmt. Lene Voigt.

## Ab-innische Geschichten.

„Jüppchen“, sagt der Vater, „ich laub', Du kriegst dich Tag an Brüderchen! — Oder is Dich en Schwesterchen lieber?“

„Wenn et Euch ejal is, Vatter“, antwortet das Jüppchen, „am liebsten wär ich en Schaukelpläd!“

„Frau Gedöhs!“ ruft Frau Schmitz ihrer Nachbarin zu, „da is m'r en Flieger en de Milch ihrer! — Op m'r die nu noch brauchen kann?“

„Warum nit?“ meint Frau Gedöhs, „wenn sie nit verlosse is!“

Der Schneidermeister Schnackers stand in dem Aufse, von den Stoffen seiner Kunden immer ein gutes Stück für sich zu behalten. Bis ihm eines Tages ein Kunde diefen Betrag nachwies und entrastet sagte: „Aber Meister! Michen Ihr Euch denn da kein Zewillern daraus?“ „Enä“, grinste Schnackers, „aber'n West!“

Zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1929 sind von den Ortsausschüssen des DGB...

Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1928 gewählt worden sind, brauchen jetzt noch keine Neuwahl durchzuführen...

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Unternehmers herstellen zu lassen.

Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskartelle...

Wir erwarten von unseren Kollegen, soweit sie in Werkstätten und Fabriken beschäftigt sind, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsratsgesetz energisch ausüben...

Das Berufsausbildungsgesetz.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat in seinen Sitzungen vom 8. bis 10. Januar den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes...

Dem vom Regierungsentwurf vorgesehenen Geltungsbereich des Gesetzes ist zugestimmt worden. Hieraus geht hervor, daß die Unternehmer ihren ursprünglichen Standpunkt...

In Stelle der Vorschriften, wonach der Betrieb, der Lehrlinge auszubilden will, erst einen Antrag auf Anerkennung als Lehrbetrieb stellen und die Anerkennung erhalten...

Die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Berufsvertretungen sollen berechtigt sein, für die von ihnen vertretenen Berufe Gesellenprüfungen zu veranstalten...

An die Schriftführer, Berichterstatter und Schreibräuleins!

Gegenwärtig ist wieder die Zeit der Generalversammlungen und einer regeren Berichterstattung. Aus diesem Anlaß wird an die Schriftführer die Bitte gerichtet, ihre Berichte kurz und sachlich abzufassen...

bei der jetzigen gesetzlichen Regelung, nach der die Übernahme von solchen Prüfungen verpflichtend sind, verbleiben. Zu den Meisterprüfungen im Handwerk soll nach den Beschlüssen des Ausschusses in der Regel nur zugelassen werden...

Nach dem Regierungsentwurf soll das Gesetz von den gesetzlichen Berufsvertretungen, das heißt von den Handwerks- und Handelskammern durchgeführt werden...

Aus der Sozialgesetzgebung

Lehrlinge und Krankenkasse. Durch den Lehrvertrag und auch durch die im Lehrvertrag für das Baugewerbe aufgenommene Bestimmung ist der Unternehmer verpflichtet, für möglichst ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen...

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziefbanarbeiter: Gelpert sind in Zugelube das Baugeschäft Sörensen, in Delmenhorst die Baustelle F. Maierl und in Segeberg die Firmen Meyer und Stürwaldt...

Friesenleger: Zugang nach Rostock ist fernzubalten. Gelpert ist in Halle das Friesengeschäft Albert Schöge & Co.

Töpfer: In Oldenburg-Offriedland, mit den Städten Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven freit die Ofenleger. In Zeil sind die Ofenlegeschäfte Gustav Reumann, Gustav Hornicke und Emil Böhme gelpert...

Aus den Baugewerkschaften

Diese. In der Generalversammlung am 6. Januar gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Danach sind 16 Neubauten im Vereinsgebiet entstanden...

Hof (3 a h f e l l e F i s c h e n r e u t h). In der Generalversammlung am 5. Januar gab Kollege Zandt einen Rückblick auf das verlossene Geschäftsjahr...

Gewerkschaften. In der Baugewerkschaft hielt am 8. Januar ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Nach kurzen Ausführungen unseres Vorsitzenden gab der Kassierer die Abrechnungen bekannt...

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 14. Januar 1929.

Table with columns for Gewerksverband, Anzahl der Baugewerkschaften, and various categories of workers (e.g., Maurer, Zimmerleute, Tischler). It includes a summary row at the bottom with totals for 141 and 7.1.

**Kaufbeuren.** Am 6. Januar hielten wir unsere stark besuchte Jahresversammlung ab. Knoll gab den Kasfenbericht. Unser Kasfenstand ist gut. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Unser Vorsitzender Riedel gab darauf einen kurzen Bericht von der Jugendkonferenz. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß die Vorstandschafft voll auf ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat. Als Vorsitzender wurde Riedel, als Kassierer Knoll und als Schriftföhrer Hekl gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Eberhard, als stellvertretender Kassierer Scheufele und als Revisoren wurden Setelle, Schöhler und Klein gewählt. — Bevor wir zu unserm Radiokonzert übergangen, richtete Kollege Riedel noch diese Worte an die Kollegen:

Mag das alte Jahr verinnen  
Im uferlosen Meer der Zeit;  
Um das Ziel bald zu erringen,  
Sind wir zu neuem Kampf bereit!

Nicht wollen wir als Knechte leben  
Im Schaffen, ohne Sonnenschein;  
Nein! Frisch und froh das Haupt erheben  
Und freie Arbeitsmänner sein!

Die neue Zeit, die wir erkennen,  
Setzt Freiheit und Gerechtigkeit.  
Im neuen Jahre soll laut erklingen  
Die Macht frei den Weg zur Einigkeit!

**Neubrandenburg.** Am 29. Dezember hielten wir unsere Jahresversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung überreichte Hon da den Jubilaren Rudolf Engel, Julius Weber und Fröh Wolgemut für 25jährige freie Mitgliedschaft die Ehrenurkunde. Der Vorsitzende verlas darauf ein Schreiben vom Ortsauschuß wegen der Musikerfrage, in dem der Meinung Ausdruck gegeben wurde, die Musikerfrage ist keine Gewerkschaftsfrage, weil von 20 Mann nur 8 im Kartell angemeldet sind. Darauf gab der Vorsitzende einen kurzen Jahresbericht. Zu Anfang des Jahres betrug unsere Mitgliederzahl 210, die im Frühjahr auf 280 stieg. Die Bauwirtschaft war vom 1. April bis Mitte November gut. Es wurden 25 Neubauten errichtet. Darunter befinden sich 22 Wohnhäuser mit insgesamt 72 Wohnungen. Durch Umbau wurden noch weitere 11 Wohnungen geschaffen. Dadurch ist aber dem Mangel an Wohnungen nicht abgeholfen. Es muß noch viel mehr gebaut werden, zumal noch etwa 900 Wohnungsluchende vorhanden sind. Scharf verurteilt wurde, daß wir als Saisonarbeiter gelten. 200 Kollegen verdienen nur 1400 bis 1600 M. Ein Kollege beantragte, daß an den Bundesvorstand ein Protest gerichtet werden sollte. Der Vorsitzende sagte dem Kollegen auseinander, daß der Bundesvorstand alles getan habe, um die möglichst beste Lösung zu erreichen. Die Kollegen sollten nur den besten den „Grundstein“ lesen. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Vorsitzenden zu. Scharf kritisiert wurde auch die Nichtbeachtung des Achtstundentages. Das war besonders bei einer Betonfirma aus Hamburg der Fall. Unser Vorsitzender hatte viel Arbeit, um dort Ordnung zu schaffen. Viele Firmen sowie auch kleine Handwerker wurden angezeigt. Große Enttäuschung brachte die Lohnzulage im September. Da Hoffnung, daß wir in Lohnklasse Ia hineinkommen, hat sich nicht erfüllt. Die Lebensmittelpreise sind so stark gestiegen und die Mieten haben sich wegen der Kanalisation so stark erhöht, daß die letzte Zulage nur wie ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein war. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich durch streßes Baudelegiertenstern durchzusetzen. Der Vorstand wird sich mit allen Kräfte dafür einsetzen, daß wir im Jahre 1929 in Lohnklasse Ia kommen. Der bisherige Vorsitzende wurde mit großer Mehrheit wiedergewählt. Ebenso die übrigen Vorstandsmglieder. Die Kollegen Kemper, Töpfer und Ziebel, Bauhilfsarbeiter, wurden in den Beirat gewählt. Die Revisoren sowie die Mitglieder der Fahnenaktion und der Schlichtungskommission erklärten sich bereit, ihr Amt wieder anzunehmen und wurden ebenfalls wiedergewählt. — An die Versammlung schloß sich ein gemächliches Beisammensein beim Glase Bier.

**Rommes.** In unserer Generalversammlung gab nach Ehrung des verstorbenen Kollegen Franz Thiem Kollege Haseloff den Geschäftsbericht. Dem Ausschluß von Rückse wurde zugestimmt. Der Kasfenbericht des Kassierers zeigte im allgemeinen befriedigende Kasfenverhältnisse. Der vom Vorsitzenden gegebene Jahresbericht zeugte von reger Tätigkeit. Wie in jedem Jahr, wurden auch zwei Baufenkontrollen vorgenommen. Die Einhaltung der Bauarbeiter-Schutzbestimmungen läßt danach noch sehr viel vermissen. Die Volkshochschule soll den Kollegen eine bessere Bildung verschaffen. Der Besuch der Mitgliederversammlungen läßt viel zu wünschen übrig. Darin muß es noch besser werden. — Die Neuwahl des Vorstandes ergab als Vorsitzenden Hermann Haseloff, als Stellvertreter Karl Langer, als Kassierer Hermann Parneemann, als Stellvertreter Karl Reinhardt, als Schriftföhrer Max Ribbeck, als Stellvertreter Wilh. Wötcher, als Revisoren Alfred Wilow, Eduard Schmiede, Hermann Deimert. Der neugewählte Vorstand dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Dann wurde ein Wintervergügen beschloffen. Kollege Perschke tadelte noch den schwachen Besuch der Arbeiterkammerkurse und wünschte eine regere Beteiligung der Bauarbeiter.

**Oberberg.** (Ungefreuer Kassierer.) Der frühere Kassierer unserer Baugewerkschaft hatte dem Bunde rund 1800 M. unterschlagen; er wurde darauf scharf. Durch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren eingeleitet, und da er nicht zu finden war, ein Steckbrief erlassen. Er wurde erwischt und in Untersuchungshaft genommen, in der er bis zur Verhandlung 2 Monate saß. Dann wurde er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in gemeiner Weise die sauer zusammengebrachten Beiträge seiner Kollegen verjubelt hatte. Das Exempel diene allen zur Warnung, die nicht mein und dein unterscheiden können!

## Aus den Fachgruppen

**Feuerungs- und Schornsteinmaurer.**  
Berlin. In der Fachgruppenversammlung am 21. Januar berichtete Kollege Schöde, daß das Jahr 1928 vor allem dem organisatorischen Ausbau der Fachgruppe gewidmet war. Lohnbewegungen störten dabei nicht, da unsere Löhne prozentual zum Lohn der Hochbaumaurer aufgebaut werden. In allen Versammlungen ist dafür gewirkt worden, auf den Baustellen dem Reichsarbeitsvertrag für feuerungstechnische Arbeiten geltendes Recht zu verschaffen. Leider ist in dieser Richtung sehr wenig getan worden. Damit muß es besser werden, wenn wir die uns gesteckten Ziele durchsetzen wollen. — Arbeiten größeren Umfanges sind nicht ausgeführt worden. Im Durchschnitt waren an den Arbeiten je 10 bis 15 Kollegen beschäftigt, nur bei einer Arbeit der Siemenswerke wurden im Spätherbst etwa 200 Kollegen beschäftigt. — Unsere Statistik hat ergeben, daß 90 % der erfassten Mitglieder im Baugewerksbund und 10 % in anderen Verbänden organisiert waren. Die Statistik ergab 139 Mitglieder, von denen 130 Mitglieder im Baugewerksbund organisiert waren. — In den Versammlungen und Sitzungen wurden unsere Lohnfragen erörtert. Im Oktober wurde zu dem Abänderungsantrag zum neuen Reichs-, Lohn- und Arbeitsarbeitsvertrag für feuerungstechnische Arbeiten Stellung genommen. Einige Firmen mußten darauf hingewiesen werden, die Vertragsbestimmungen einzuhalten. In den meisten Fällen war es möglich, die Differenzen durch Verständigung zu beseitigen. Das Schlichtsgericht brauchte nicht angewendet zu werden. — Ehrendenke der Redner des verstorbenen Kollegen Pirnack. Die Kollegen mögen in ihrem Sinne weiterwirken. Es gilt, alle Beschäftigte und die Bestimmungen des Tarifvertrages auf den Arbeitsplätze zur Durchführung zu bringen. Nur dann ist es möglich, vorwärtszukommen. — In den Vorstand der Fachgruppe wurden gewählt: Karl Schöde, Berlin SW. 11, Großherrenstraße 98, als Obmann, Johann Jablenski als Stellvertreter, als Schriftföhrer Ernst Wendt, als Beisitzer Ernst Leslauer und Carl Stäwer. Dann sprach Kollege Schöde über die neuen Gesetzbestimmungen zur beruflichen Arbeitslosigkeit. Das Gesetz gefällt uns absolut nicht, es ist ein großes Unrecht. Aber die zur Zeit bestehenden Kräfteverhältnisse der Parteien ließen Besseres nicht zu. Es müsse aber dennoch ein Weg gefunden werden, der die vorhandenen Härten beseitigt.

**Glaser.**  
Berlin. Unsere Generalversammlung war von 230 Kollegen besucht. Purtschli sprach zunächst über die Sonderregelung für den Fall berufsbildender Arbeitslosigkeit. Unter dies Ausnahmegefall fallen auch die Glaser und zwar Bauglaser und Fensterglaser. Nicht darunter fallen: Bilderverglaser, Blankglaser, Bleiglaser, Dampfglaser, Einrahmungsgläser, Fenstereinrahmungen, Glaser, Kunstglaser, Rahmenglaser, Vorglaser, Wandglaser. Schon die Benennung der verschiedenen Gruppen beweist, daß der Gesetzgeber keine Abnung von der Glaser hat. Wir kennen nur Rahmenmacher, Blankglaser, Bilderverglaser und Glasmaler. Was Fenstereinrahmungen, Vorglaser, Wandglaser etc. angeht, so ist es nicht, hat der Gesetzgeber vergessen sie gegen Fensterglaser fällt unter das Gesetz. Man muß annehmen, daß damit die Rahmenmacher gemeint sind. Rahmenmacher und Dampfglaser fallen aber nicht unter das Gesetz, wie überhaupt die ganze übrige Glaser nicht darunterfällt. Was bleibt da übrig? Vielleicht die elektrisch betriebene Fensterglaser, denn die Dampfglaser fällt auch nicht darunter. Hier ist den einzelnen Landesarbeitsämtern für ihre Entscheidungen Tür und Tor geöffnet. Hoffentlich sorgen die Arbeitervertreter in den Landesarbeitsämtern dafür, daß keine willkürlichen Entscheidungen gefallt werden. — Die Kollegen haben zu fordern, daß auf ihren Entlassungspapieren das geschrieben wird, als was sie beschäftigt worden. Also nicht, wie bisher, der Glaser so und so, sondern stets die genauere Spezial-Berufsbezeichnung, also Bilderverglaser, Blankglaser, Rahmenmacher, Weiglaser usw. — In der Aussprache wendeten sich alle Kollegen gegen das Gesetz. Eine gegen das Gesetz gerichtete Entschlieung wurde angenommen. Darauf gab Purtschli den Jahresbericht. Am 31. Dezember 1927 hatte die Fachgruppe 588 Mitglieder. Neu aufgenommen wurden im Laufe des vergangenen Jahres 117 Mitglieder, übergetreten sind und Oeffele wurden 38 Kollegen. Der Zugang betrug also insgesamt 155. Ausgeschieden wurden wegen Beitragsstrens 89 Mitglieder, gestorben sind 3 Mitglieder und ausgeschieden sind 6 Mitglieder. Am 31. Dezember 1928 hatten wir 645 Mitglieder.

Unter den 89 Gestrichenen befindet sich ein großer Teil arbeitsloser Kollegen, die sich aber nicht einmal die Mühe nehmen, nach dem Bureau zu kommen, um schwarze Markchen kleben zu lassen. — Die Zahl unserer Arbeitslosen beweist, daß wir nicht „berufsbildig“ und stets zu einer bestimmten Zeit arbeitslos sind; sondern ein großer Prozentsatz ist immer arbeitslos. Am 31. Dezember 1927 waren 116 Kollegen arbeitslos. Am 31. Januar 1928 waren es 228, am 29. Februar 264, am 31. März 267, am 30. April 268, am 31. Mai 225, am 30. Juni 222, am 31. Juli 202, am 31. August 159, am 30. September 108, am 31. Oktober 114, am 30. November 102, am 31. Dezember 140. Die Höchstzahl an Arbeitslosen hatten wir am 5. März mit 278, die niedrigste am 8. Oktober mit 84. Purtschli ging dann noch besonders auf die immer mehr um sich greifende Akkordarbeit und nochmals auf die Lohnbewegung von 1928 ein. — An der Ausschreibung beteiligten sich 3 Kollegen, die der Fachgruppenleitung den Vorwurf machten, die Lohnbewegung abgebrochen zu haben. Heute müssen wir für 1,55 M. arbeiten, während wir bei einem Streik bedeutend mehr erreicht hätten. Dazu ist zu bemerken, daß wir damals 50 % Arbeitslose hatten. — Die Wahl der Fachgruppenleitung ergab die Wiederwahl des Kollegen Purtschli gegen 19 Stimmen, die der von Roskau vorgeschlagene Kollege Schulz erhielt. An Stelle des Kollegen Emil Krause wurde Otto Öbire als Schriftföhrer gewählt, sonst blieb die Besetzung der Fachgruppenleitung sowie auch der Tarif- und der Schlichtungskommission die alte. — In einer der nächsten Versammlungen soll die Akkordfrage besonders behandelt werden.

**Frankfurt am Main.** (Jahresbericht.) Das Jahr 1928 war ziemlich arbeitsreich und auch einigermaßen erfolgreich. Gleich zu Anfang mußten wir uns mit der Abfassung eines neuen Tarifvertrages beschäftigen. Das Zustandekommen des neuen Vertrages machte große Schwierigkeiten, es waren viele Verhandlungen und Besprechungen notwendig, ehe er unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Ferner bedurften unsere Löhne dringend der Aufbesserung; auch das kostete viele Mühe; denn in Frankfurt haben wir mit einem sehr rückständigen Unternehmertum zu tun. Schließlich gelang es uns aber, durch Verhandlungen unsere Löhne um 8 % zu erhöhen und zwar in Staffeln von 6 % und 2 %. Dieses Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 31. März 1929. Wenn nun auch noch lange nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so bedeutet das doch wieder einen Schritt vorwärts. — Unsere Versammlungen wurden regelmäßig aller Monate abgehalten. Zusammenkünfte der Jahressitzungen des Bezirks waren zwei. Die letzteren waren dem engern Zusammenarbeiten im Bezirk gewidmet. Die Wiesbadener Kollegen für den Baugewerksbund zu gewinnen ist uns noch nicht geglückt, jedoch wird es uns in absehbarer Zeit doch gelingen. In die Jahrgruppenleitung wurde Gustav Weidner als Vorsitzender und Lämmle als Schriftföhrer wiedergewählt. Die neue Wohnung des Vorsitzenden ist in Frankfurt am Main-Heddernheim, Kömerstadt.

**Jöller und Eisenhölzer.**  
Nachmals die „Gama“ im Haag! Wir berichteten in unserer Nummer 2 über einen Haagwechsel mit der Firma H. V. „Gama“, den Haag, Holland. Wegen angeblicher Verzögerung ihrer Anzeige hatte sie deren Zahlung verweigert und gebärdete sich dabei obdornen in räupelhafter Weise. Als auch wir dann grob wurden, ermahnte sie uns, den „deutschen Namen hochzubalten“. Jetzt wird uns aus der Baugewerkschaft Hildesheim mitgeteilt, der Steinholzer Karl Wille, habe auf das Inserat im „Grundstein“ Nummer 49 an die „Gama“ geschrieben und darauf umgehend telegraphische Antwort erhalten, sofort nach dem Haag zu kommen und dort zu arbeiten. Der Kollege ist erst vor kurzem wegen Weidung der Arbeiten entlassen worden. Unser Berichterstatter spricht angesichts dieser Tatsache von einem „Geschäftsstück“ der Firma, da sie, wie Figura zeigt, den noch einen Nutzen aus der Anzeige, deren Zahlung sie verweigert, gehabt habe. Denn 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige sei dieser Kollege (vielleicht auch noch andere) auf Grund der Anzeige im „Grundstein“ eingestellt worden. Wir möchten den Verdacht unseres Berichterstatters nicht in vollem Umfang teilen. Aber angesichts dieser Tatsache erscheint die Warnung der Firma — die sich in einem kurz vor Redaktionsschluß eingegangenen neueren Schreiben an uns eine „honorable Firma“ nennt — den „deutschen Namen hochzubalten“, in geraderzu bengalischer Beleuchtung!

**Töpfer und Fliesenleger.**  
Berlin. Am 14. Januar sprach bei den Töpfern Kollege Zippel vom Arbeitersekretariat über das Krankenkassenwesen. Dieser Vortrag zeigte die Mängel im Krankenkassenwesen. Gerade die Berliner Ofenmacher leiden unter der Zersplitterung des Krankenkassenwesens infolge des sich zwangsläufig ergebenden häufigen Wechsels ihrer Arbeitsstellen. Was in andern Großstädten möglich ist, die Zusammenlegung sämtlicher Krankenkassen mit einheitlichen Beiträgen und Leistungen, müßte doch auch in Berlin möglich sein. Es wäre Pflicht der Reichsregierung, hier endlich energisch durchzugreifen. Immer wieder entstehen neue Krankenkassen, bei denen von vornherein feststeht, daß sie unmöglich solche Leistungen bieten können, wie große Kassengebilde. Die Berliner Töpfermeister planen ebenfalls die Errichtung einer Innungs-Krankenkasse. Was soll wohl solch eine Zwergkassette leisten? Wir

### Erwerbslosenunterstützung im 3. Vierteljahr 1928.

Erlaubnisbescheinigung	Unterstützungsbetrag		Gesamtzahl der Tage	Kasfenhöher Betrag	Durchschnittlich je Tag	Unterstützungsbetrag trat ein im			Unterstützungsdauer in Tagen															
	in	in				Sept.	Alter in Jahren																	
	1000	100				100	bis 30	31	41	51	61	über 60	7	10	15	20	25	31	37	43				
461322	12694	2,75	210148	330882	41	16,55	26,06	5392	3821	3481	842	2959	2752	2789	2582	790	2331	3615	2453	1563	951	624	424	731
	8427	1,83	161545	219947	90	19,17	26,10	3582	2436	2409	814	2345	1657	1581	1520	510	1089	2147	1465	972	678	444	264	468

werden uns ganz energisch gegen solch eine Neubildung wehren. Eine im Sinne des Vortrages und der Aussprache gefasste Entscheidung wurde einstimmig angenommen. Dann beschloß sich die Versammlung mit der von den Architekten geplanten Aufschaltung der Racheofenheizung für Wohnräume. Der Mieter wird nicht mehr gefragt, der Erbauer der Wohnung bestimmt. Bei den hohen Neubaumietmieten würde mancher Mieter sehr gern die Kosten für die Wohnungsheizung verringern. Wir stellen uns durchaus keinem technischen Fortschritt in den Weg, aber wir fordern, daß auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Mieters Rücksicht genommen wird und er sich dementsprechend seine Wohnungsheizung wählen darf! — Dem Kollegen Futrog wurde eine Beilage erteilt und eine Geldbuße von 10 M auferlegt, weil er bei der Firma Hopp auf einer Wauftelle Sonntags einen Ofen fertiggestellt hat. Das Verhalten der bei Simon & Brucks beschäftigt gewesenen Ofenheizer wurde gemißbilligt, weil sie Zeugnisse nicht in Lehm gefestigt, sondern offen gearbeitet und mit Gips abgetrieben haben, wodurch sie den Töpfermeistern halfen, dem Reichsbezahler von Zeugnisse mit 30 S je Kachel aus dem Wege zu gehen. Das Verhalten eines Kollegen wurde gerügt, weil er Gestellherde zu einem Geheiß gebaut hatte, der zu niedrig und nicht von der Lohnkommission festgelegt war. — Am 12. Dezember richteten wir an das Landesarbeitsamt folgende Anfrage: Sind Krankenkassen berechtigt, Beiträge zur Gewerkschaftsversicherung in voller Höhe des verdienten Lohnes in Anrechnung zu bringen? Im Kommentar zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (Franz Spieß und Bruno Broder) heißt es auf Seite 157, daß Lohnsteuern, die 70 M übersteigen, nicht für Beiträge in Anrechnung gebracht werden dürfen, auch wenn Beiträge zur Krankenversicherung in voller Höhe des verdienten Lohnes erhoben werden. Darauf erhielten wir am 24. Dezember folgendes Schreiben von Landesarbeitsamt Brandenburg: „Nach § 150 Absatz 2 Nr. 1 WVGW. sind für die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung die gleichen Bemessungsgrundlagen, soweit sie Pflichtmitglieder der Krankenkasse betreffen, maßgebend, wie für die Beiträge zur Krankenversicherung. Demnach bleiben nach der Neuregelung des § 10 WVGW. Gehaltsbeiträge, die 10 M je Tag übersteigen, für die Berechnung von Beiträgen außer Anfall. Krankenkassen, die bereits vor dem 1. Juli 1927 höhere Grundlöhne als 10 M hatten, sind berechtigt, den bisherigen Höchstlohn beizubehalten, wozu die Zustimmung des Oberverwaltungsamtes erforderlich ist. Der Herr Reichsarbeitsminister hat im Erlaß vom 20. Dezember 1927 (Reichsarbeitsblatt 1928 I. 8.) den Standpunkt vertreten, daß in diesen Fällen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auch von den höheren, 10 M übersteigenden Grundlöhne festsetzungen zu berechnen sind. Sollten Krankenkassen, auf die vorstehende Ausnahmevorschrift nicht anzuwenden ist, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von höheren Lagesätzen als 10 M berechnen, stelle ich anheim, durch das Versicherungsamt (Beschlußausstufung) eine Entscheidung herbeizuführen.“

Königsberg. Der ostpreussische Ofenheizerfortschritt ist allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut: „Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsarbeitsblatt I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt: 1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Verband der Arbeitgeber des Zöpfer- und Ofenheizergewerbes Deutschlands (Preussischer Bauemwerksbund, Bezirksverband Ostpreußen (Fachverband Ofenheizer); 2. Abgeschlossenen am 25. August 1928. I. Arbeitsvertrag, II. Lohn- und Arbeitsvertrag; 3. Beruflicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit: Gewerkschaft Arbeiter im Ofenheizergewerbe. Ausgenommen sind die Ofenfabriken, in denen die Arbeiter das ganze Jahr hindurch Beschäftigung erhalten. 4. Räumlicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit: Provinz Ostpreußen. 5. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 3 Absatz 1 bis 3 (Berufsstellen), § 6 Absatz 1 bis 3 (Einstellung von Arbeitkräften) und § 8 (Streikverbot) des Lohn- und Arbeitsvertrages. 6. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1928.“

Meißen. In der Jahresgeneralversammlung am 21. Januar hielt Studententrat Oräger einen Vortrag über die Geschichte der Zöpferlei Meißen. In ausgezeichneter Weise verstand es der Redner, die Anwesenden mit der Entwicklung der Zöpferkunst vertraut zu machen. Er führte etwa aus: Bereits 700 Jahre vor unserer Zeitrechnung war die Entwicklung soweit fortgeschritten, daß man den Ton abmagerte, das heißt also, die Erzeugnisse wurden damals schon gebrannt. Im Mittelalter durften wegen der damit verbundenen Feuersgefahr die Zöpfer das Gewerbe nur außerhalb der Stadtmauer betreiben. Sie gehörten nicht zu den wertvollen Bürgern der Stadt. 1400 wird der erste Zöpfer Meißen handwerklich genannt. Die ersten Ofen waren einfache Tonhülsen, aus einem Stück hergestellt. Der Wert eines Ofens war dem von 1½ Scheffeln Roggen gleich. Im Jahre 1600 wurden die Ofen bereits in künstlicher Form hergestellt, man bediente sich schon der Plastik. Anfänge von handwerklichen Organisationen (Zünften) fallen in das Jahr 1575. Der erste Konflikt zwischen Meister und Gesellen wird im Jahre 1603 nachgewiesen. Am heutigen Heinrichsplatz entstand 1637 die erste Zöpferlei innerhalb der Stadt. Im Jahre 1840 macht sich ein Meister mit Namen Wollendorf auf um die weitere technische Ausgestaltung des Ofens verdient. Er baute als Erster Züge in die Ofen ein. Ein solcher alter Ofen aus jener Zeit konnte gerettet werden, er soll in dem zukünftigen keramischen Museum untergebracht werden. Einige Jahre später wurde dann der Meißner Ofen zur Veräußerung. Ein Mann namens Meißner erfand die Glaskachel. Der erste Brennversuch wurde in der Steyermühle bei Rosten unternommen. Meißner verband sich mit Karl Leichter. Es entstand 1803 am Neumarkt die erste Ofenfabrik. 1884 flokte der Absatz wegen Einführung der Gewichtsschleife nach Ostpreußen und Ausland. In diese Zeit fällt die Einführung von Herstellung des Porzellans in der Fabrik am Neumarkt.

## Nehmts mit dem Schießen genau!



Jeh hab's erfahren!

Straußausgegeben im Auftrage des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften durch die Umsatzerlösbild G. m. b. H., Berlin W. 9.

1890 waren in sämtlichen Ofenfabriken über hundert Brennöfen im Betrieb. Später ging man in allen größeren Ofenfabriken noch dazu über, die Zieglensfabrikation einzuführen. Drei der größten Fabriken haben sich nun in der allerjüngsten Zeit zu einem großen Konzern zusammengeschlossen. — Im Jahresbericht wies John nochmals auf die Schwierigkeiten beim Abschluß des Mantelvertrages hin. Auch nach Fällung eines Spruches in der Lohnfrage dauerte das Festschließen um einen Pfennig bis zum Jahresabschluß an. Eine Konferenz hat beschlossen, im Bezirk Sachsen, Brandenburg und Schlesien das Lohnabkommen zu kündigen.

Neumünster. In die Fachgruppenleitung sind gewählt worden: als Vorsitzender Aug. Böger, Hart Nr. 165, Vorsitzender, zugleich Lohnkommissionsmitglied des Zieglensheizergewerbes, und als Stellvertreter Hr. Gröbel, Bahnhofsstraße 30, zugleich Lohnkommissionsmitglied für das Zöpfergewerbe.

Zünftigen Jahres- und Stimmzettel stellt für dauernd ein Chemischenfabrik Eugen Frey, Heubörn, R. 2.

## Allgemeine Rundschau

Stegerwald legt den Vorschlag im christlichen Gewerkschaftsband nieder! Anschließend an unsern Leitartikel in der vorigen Nummer können wir mitteilen, daß Stegerwald wieder zum Vorsitzenden der Zentrumsfraktion gewählt worden ist. Dies geschah durch Juro; es ist also keine eigentliche Wahl vorgenommen worden. In diesem Falle hätten sich wohl ähnliche Widerstände wie in Köln gegen den Gewerkschaftler gezeigt. Es ging diesmal aber alles wie am Schnürchen. Alles war vereinbart; auch die Niederlegung des Vorsitzes im Deutschen Gewerkschaftsbund. Damit ist der Führer, der am 11. Dezember verkündete, daß es bei dem Kampf der christlichen Arbeiter und ihrer Gewerkschaften um Einfluß und berechtigte Anerkennung in der Zentrumspartei, „keine Kapitulation“ sondern „nur eine Entscheidung in offener Feldschlacht“ gebe, umgefallen! Wie man hört, ist Stegerwald die Niederlegung des hohen Gewerkschaftsamtes von andern Führern der christlichen Gewerkschaften nahegelegt worden.

Der Reichsarbeitsminister über den sozialen Wohnungsbau. In der Wohnungsbau-Wirtschaft, dem Zentralorgan der Bewegung, nimmt Reichsarbeitsminister Rud. Wissel sehr eingehend zu der Frage der umfassenden Bekämpfung der Wohnungsnot und der Lage unseres Wohnungswesens Stellung. Da die Ausführungen des Ministers für weite Kreise der Bevölkerung und auch für unsere Leser von Interesse sind, geben wir nachstehend einen Auszug aus dem Aufsatz: „Wir müssen seit einem Jahrzehnt, daß in Deutschland 950 000 bis 1 000 000 Haushaltungen und Familien ohne eigenen Haushalt im Zeitpunkt der Reichswohnungsabklärung in fremden Wohnungen untergebracht waren. Es ist möglich, darüber zu streiten, wie viele von diesen Haushaltungen — also von der objektiven Wohnungsnot — aus subjektiven Gründen in Abzug gebracht werden müssen. In sprechend unsern wirtschaftlichen Verhältnissen wird die tatsächliche auf dem Wohnungsmarkt auftretende Zahl von Wohnungsluchenden außerordentlich starken Schwankungen unterworfen sein. Nicht genug damit, daß die zur Zeit noch wohnungslosen Familien und die in überhöhten Wohnungen untergebrachten Menschen außerordentliche Anforderungen an unsere Bauwirtschaft stellen, haben wir auch die Aufgabe, für den Ersatz des immer fächer werdenden abbruchreifen Altwohnraums zu sorgen. Es handelt sich hier besonders bei der Sanierung von Altsiedlerorten um Aufgaben, deren Lösung schon in der Vorkriegszeit sehr dringend erschien. Dazu kommt der Wohnungsbedarf, den die industrielle Umgestaltung und die landwirtschaftliche Siedlung erfordern. Die Erhaltung der Arbeitskraft unserer Industriearbeiter und die Notwendigkeit, den uns verblichenen landwirtschaftlichen Boden voll auszunutzen, erheben auf diesen Gebieten die tatsächliche Forderung.“ — Fakt man diese nur kurz skizzierten Aufgaben zusammen, so würden sich neue Bauforderungen ergeben, die zu lösen

selbst bei den günstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit Jahrzehnte erfordert hätte. Die Hauptaufgabe des neuen Jahres wird darin bestehen, bei der Schaffung neuer Wohnungen mit Mitteln der öffentlichen Hand für den Wohnungsmarkt einen möglichst hohen Aufschlag zu erzielen. Darunter kann nicht verstanden werden, unter allen Umständen und ohne genügende Rücksichten auf die Tragbarkeit der Mieten für die breiten Massen eine Höchstzahl von Wohnungen zu erstellen, so wünschenswert angeht, des außerordentlich großen Bedarfs auch eine quantitative möglichst umfangreiche Bautätigkeit ist. Als Endziel muß vielmehr die Erziehung von Wohnungen angestrebt werden, die weit mehr als bisher für diese Bevölkerungskreise und vor allem für die kinderreichen Familien in Betracht kommen und dem Einkommen der Wohnungsmieter entsprechen. — So stellen sich der soziale Wohnungsbau und die rationellste Verteilung des geschaffenen Wohnraums als die Hauptaufgaben des Jahres 1929 dar. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die öffentliche Hand nach wie vor starken Einfluß auf die Neubautätigkeit nehmen und entsprechende Mittel hierfür bereitstellen. Leider wird die geforderte Grundlage für den Wohnungsbau auch im Jahre 1929 noch das bisherige Gesetz über den Gebäudemietungsaußschluß bilden. Das Gebäudemietungsaußschlußgesetz wird frühestens am 1. April 1930 in Kraft treten können. Es ist dringend zu wünschen, daß durch dieses Gesetz, dessen Entwurf bereits dem Reichstag zur Beschlußfassung zugeleitet wurde, endlich eine sichere Grundlage für den künftigen Wohnungsbau geschaffen wird. Nach wie vor ist der gemeinnützigen Wohnbautätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. — So sehen wir das Baujahr 1929 vor einem Aufgabekreis, dessen Bewältigung die größten Anforderungen an Staat, Wirtschaft und alle am Wohnungsbau Beteiligten stellt. Das Ziel wird nur erreicht werden können, wenn alle, die zur Mitarbeit berufen sind, ihre ganze Kraft im harmonischen Zusammenwirken einsehen. Wo immer Schwierigkeiten und Reibungen entstehen, muß das große Endziel vor Augen treten. Die Millionen Volksgenossen, die sich jetzt abtun in der schlimmsten Wohnungsnot befinden, fragen nicht, ob die oder jene Baumaße den Vorzug verdient, sie fragen nicht, welche Behörden schließlich zuständig sind, und welcher Referent im Rechte ist, sie haben nur einen Wunsch, endlich aus ihrem Elend herauszukommen. Hoffen wir, daß ein weiterer großer Teil unseres Volkes das Jahr 1930 im eigenen Heim begrüßen kann.“ — Probenummern des Heftes werden auf Anforderung kostenlos versandt: von der Geschäftsstelle der „Wohnungs-Wirtschaft“, Berlin S. 14, Inselstraße 6a.

## Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

- Bielefeld. Heinrich Seel, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt.
- Borna. Theodor Bergert, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt.
- Albin Leonhardt, Hilfsarbeiter, 34 Jahre alt.
- Richard Steps, Maurer, 37 Jahre alt.
- Brandenburg. (Savel.) K. Nespenthal, Hilfsarb., 49 J.
- Breslau. Aug. Sagroy, Maurer, 56 Jahre alt.
- Kurt Vater, Maurer, 30 Jahre alt.
- Wihl. Stanelle, Zieglensleger, 55 Jahre alt.
- Dubsl. Herm. Pagel, Maurer, 69 Jahre alt.
- Dessau. Franz Schulze, Maurer, 69 Jahre alt.
- Dresden. (Gebenau.) F. Petersohn, Maurer, 58 J.
- Duisburg. Robert Rabe, Bau-Verwalter, 58 Jahre.
- Elbing. (Scheibenberg.) Otto Rohde, Maurer, 39 Jahre.
- Frankfurt a. M. (Höflich.) Mart. Becker, Maurer, 49 J.
- Glanhan. (Meerane.) Heinz Fritz, Maurer, 61 Jahre.
- Großh. Adolf Tschanner, Maurer, 45 Jahre alt.
- Greifenberg i. Schl. (Meißner.) W. Köhler, M., 50 J.
- Hamburg. (Wolfsdorf.) Wihl. Dwenger, Maurer, 67 J.
- (Zlankene.) Bernhard Masnta, Maurer, 43 Jahre.
- Hof. (Mörschendorf.) Joh. Rödel, Hilfsarb., 57 Jahre.
- Jena. (Trojan.) Karl Wolf, Maurer, 28 Jahre alt.
- Kiel. Gustav Promlik, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt.
- Kiel. Otto Hill, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
- Köln. Heinar Rühl, Ofenheizer, 69 Jahre alt.
- Heinr. Lux, Zieglensleger, 62 Jahre alt.
- Karl Schmitt, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt.
- Christ. Urban, Maurer, 62 Jahre alt.
- Peter Olligshöller, Altpfleger, 58 Jahre alt.
- Konrad Hensor, Maurer, 46 Jahre alt.
- Franz Groß, Maurer, 59 Jahre alt.
- Baptist Balm, Maurer, 69 Jahre alt.
- Landsberg a. d. Warthe. (Friedeb.) F. Beyer, M., 67 J.
- Leipzig. Karl Pätzsch, Maurer, 71 Jahre alt.
- Wihlhelm Richter, Hilfsarbeiter, 70 Jahre alt.
- Gottlieb Roick, Maurer, 70 Jahre alt.
- (Lauha.) Emil Schneider, Hilfsarbeiter, 68 Jahre.
- Bernhard Bauer, Hilfsarbeiter, 72 Jahre alt.
- Arno Stöcher, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt.
- Kurt Schuster, Glaserlehrling, 18 Jahre alt.
- Hermann Schmidt, Maurer, 75 Jahre alt.
- Friedrich Hartung, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt.
- Magdeburg. (Warleben.) F. Panghor, Hilfsarb., 40 J.
- (Warb.) Gottfried Quenstedt, Maurer, 71 Jahre.
- Mainz. Michael Leohlert, Maurer, 42 Jahre.
- Minden. Heinrich Koohbeck, Maurer, 52 Jahre alt.
- Mittweida. Karl Pelzer, Maurer, 59 Jahre alt.
- München. (Ost.) Josef Pampel, Maurer, 61 Jahre.
- (Denning.) Heinrich Bell, Maurer, 25 Jahre alt.
- (Ost.) Johann Kollauer, Einchaler, 72 Jahre alt.
- Münster. (Erlangen.) Hermann Pösch, Maurer, 51 J.
- Pirna. (Dorschdorf.) Ernst Hantzscher, Maurer, 68 J.
- (Peterswald i. W.) Eduard Settmacher, Maurer, 74 J.
- (Oberhelmsdorf.) Max Weber, Maurer, 61 Jahre.
- Alwin Sachso, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt.
- Plauen i. V. Anton Chemnitz, Hilfsarbeiter, 62 J.
- Regensburg. Raimund Burggral, Hilfsarbeiter, 69 J.
- Saarlouis. (Nübling.) Philipp Kiesel, Maurer, 49 J.
- Torgelow. Max Hamm, Maurer, 38 Jahre alt.
- Weimar. (Mellingen.) Hugo Händel, Hilfsarb., 53 J.
- Wittenberg. (Koswig.) Aug. Engelmann, Zöpfer, 63 J.
- Zwickau. Oswald Richter, Maurerpolier, 63 Jahre.

Ehre ihrem Andenken!

